

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 07.12.1905

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1905, vormittags 10¹/₂ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Quotenausschusses.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstentum Lübeck zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betr. die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. (Anlage 12, Nebenanlage A.)
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868 über die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. (Anlage 12, Nebenanlage B.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Herzogtum Oldenburg, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. (Anlage 23.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. (Anlage 24.)
 6. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Tätigkeit während der Zeit vom Oktober 1904 bis November 1905.
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Uferschutzbauten in Dangast. (Anlage 5.)
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Landankauf für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen für Rechnung der Anstaltskasse. (Anlage 7.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1906. 1. Lesung. (Anlage 22.)
 10. Interpellation Voß (Cutin), betr. Versetzung der Stadt Cutin in eine höhere Servisklasse.
 11. Interpellation Koch, betr. Umarbeitung der am 10. Juli 1905 erlassenen Lehrziele für die evangelischen Volksschulen des Herzogtums.
 12. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes vom 22. Februar 1898. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Abänderung der die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister
Ruhstrat I u. II, Erz., Geh. Oberegierungsrat Dr. Driver,
Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Dr. Meyer,

Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzrat Bodecker, Ober-
finanzrat Meyer, Regierungsassessor Weber.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den

Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer, Abg. Boß (Cutin), verliest das Protokoll.)

Präsident: Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzumenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer von Fricken, die Eingänge verlesen zu wollen. (Geschieht.)

Präsident: Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Widerspruch erhebt sich nicht; dann nehme ich das an. Ich habe noch mitzuteilen, daß bei den früheren Ueberweisungen eine Petition der Seminarlehrer zu Behta irrtümlich dem Verwaltungsausschuß überwiesen ist. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß diese Petition in Verbindung steht mit dem Gehaltsregulativ und nicht, wie damals angenommen ist, mit der Anlage 4 zu Vorlage 28. Ich möchte vorschlagen, diese Petition vom Verwaltungsausschuß an den Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Dann habe ich mitzuteilen, daß der Abg. Falz bis zum 9., der Abg. Taphorn bis heute beurlaubt sind und daß die Schriftführer die Geschäfte folgendermaßen unter sich verteilt haben: Falz übernimmt das Kassenwesen, von Fricken die Registratur und Boß (Cutin) die Korrespondenz.

Es ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Schwarting, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Vorlage zu machen, nach welcher durch Gesetz zu bestimmen ist, daß für die Wahlen der Schulachtsausschüsse eine bestimmte Zeitdauer der Wahlhandlung festzulegen ist.

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will und möchte vorschlagen, denselben dem Verwaltungsausschuß zur Vorberatung zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Wir treten in die Tagesordnung ein. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, den Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Witwen und Waisen, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dieser Gesetzentwurf ist eng verknüpft mit § 8 der Ausgaben für das Herzogtum und auch für die übrigen Landesteile. Zwischen dem Finanzausschuß, der wiederholt mit dem Paragraphen sich beschäftigt hat, und der Staatsregierung schweben Verhandlungen. Die könnten durch die heutige Erledigung des Gesetzentwurfes ganz empfindlich gestört werden. Ich erlaube mir, einen Antrag schriftlich zu überreichen, genügend unterstützt.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, den Antrag nach Erledigung von Gegenstand 12 der Tagesordnung zur Beratung zu bringen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe das nur zu Anfang der Verhandlungen beantragt mit Rücksicht auf den Herrn Regierungskommissar, der vielleicht sonst bis zur Verhandlung dieses Gegenstandes wartet.

Präsident verliest den Antrag und erteilt sodann dem Herrn Regierungskommissar, Oberfinanzrat Dr. Meyer das Wort.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** M. H.! Gegen die Absetzung habe ich nichts zu erinnern, wenn es sicher ist, daß die Lesungen noch so zeitig stattfinden, daß das Gesetz zum 1. Januar auch wirklich in Kraft treten kann. Kann dies nicht geschehen, so müssen wir noch ein volles Jahr damit warten, denn mitten im Versicherungsjahr kann es natürlich aus betriebstechnischen Gründen nicht in Wirksamkeit treten. Tritt aber das Gesetz am 1. Januar nicht in Kraft, dann können auch die älteren Witwen, die auf baldige Unterstützung warten, schwerlich etwas bekommen, weil die Mittel nicht da sind. Also ich bin einverstanden mit der Absetzung in der Voraussetzung, daß die beiden Lesungen noch in aller nächster Zeit stattfinden. Sonst möchte ich bitten, heute noch in die Verhandlung einzutreten, um so mehr, da wir ja wegen der Grundsätze, nach denen die Vergütungen bemessen werden sollen, nahezu eine Verständigung erreicht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ueber die Verständigung zwischen Ausschuß und Staatsregierung ist mir nichts bekannt, wenigstens bisher nichts bekannt geworden. Aus den Worten des Herrn Regierungskommissars könnte man entnehmen, daß eine Verständigung vielleicht herbeigeführt werden würde. Aber die Befürchtungen des Herrn Kommissars teile ich nicht. Sobald eine Verständigung zwischen Ausschuß und Staatsregierung erfolgt ist, steht der weiteren Behandlung dieses Gegenstandes nichts mehr im Wege. Aber würde der Gesetzentwurf heute seine Erledigung finden, dann hätten wir gewissermaßen uns der Staatsregierung auf Gnade oder Ungnade überliefert. Das will ich verhüten.

Präsident: Ich muß bemerken, daß zu Punkt 13 irgend welche Differenzen zwischen Staatsregierung und Ausschuß nicht vorzuliegen scheinen. Ich lasse über den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn abstimmen und bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, Ziffer 13 der Tagesordnung abzusetzen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu Ziffer 1, Wahl des Quotenaussschusses.

Der Geschäftsverteilungsausschuß ist heute morgen zusammengetreten und schlägt Ihnen vor, zur Vorbereitung der Anlage 49 folgenden Ausschuß zu wählen:

aus dem Fürstentum Birkenfeld die Herren Jungbluth und Preffer,

aus dem Fürstentum Lübeck die Herren Lews und Boß (Cutin) und

aus dem Herzogtum Oldenburg die Abgeordneten Tappenbeck und Schröder.

Der Ausschuß hat immer nur aus 6 Personen bestanden und werden deshalb auch hier nur 6 Personen vorgeschlagen. — Der Landtag ist einverstanden; ein Widerspruch erfolgt nicht.

Dann können wir zum 2. Gegenstande der Tagesordnung übergehen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstentum Lübeck zur



Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betr. die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich diejenigen Herren, die den Ausschußantrag und damit den Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868 über die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Der Ausschuß beantragt auch hier:

Der Landtag wolle dem Entwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich diejenigen Herren, die diesen Ausschußantrag, sowie den Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Herzogtum Oldenburg, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Tätigkeit während der Zeit von Oktober 1904 bis November 1905.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Denselben Gegenstand behandelt Nr. 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Uferschutzbauten in Dangast.

Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß die Ziffern 6 und 7 gemeinsam zur Beratung kommen und erteile dem Berichtersteller des Finanzausschusses, Herrn Abg. Tappenbeck, das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Der ständige Landtagsausschuß war mit den von der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagener Maßnahmen zum Schutz der durch die Sturmflut beschädigten Düne in Dangast und zur Erhaltung der Kuranstalt einverstanden und erklärte daher gutachtlich seine Zustimmung. Ebenso hat der Finanzausschuß nachträglich erklärt, diese Maßnahmen halte er für notwendig und zweckmäßig. Er empfiehlt daher dem Landtage die Annahme seines Antrages. Zu dem schriftlichen Bericht des ständigen Landtagsausschusses habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** W. H.! Es ist sehr selten vorgekommen, daß die Staatsregierung den ständigen Landtagsausschuß ersucht hat, Mittel zu irgend einem Zweck aus der Landeskasse zu bewilligen. Es ist dies nur dann vorgekommen, wenn eine dringende Notwendigkeit vorlag und diese Notwendigkeit lag in diesem Falle unbedingt vor. Das kleine Seebad Dangast liegt auf einer Sanddüne. Der künstliche Deich, der überall am Meere errichtet ist, ist hier durch diese Düne unterbrochen und so kommt es, daß die Flut an dieser Düne nagt. Im Dezember vorigen Jahres wurde nun ein größeres Stück von dieser Düne durch eine hohe Sturmflut weggerissen und es wurde das Kurhaus gefährdet. Es stehen hier unmittelbar am Strande außer dem Kurhause noch 17 Wohnhäuser, die im Ganzen einen Brandfassenswert von etwa 135000 M. haben. Es war hier also ein ziemlich beträchtliches Kapital zu schützen. Durch die Herstellung dieser Uferschutzmauer ist nun die gefährlichste Stelle des Seebades Dangast geschützt und darf man wohl annehmen, daß voraussichtlich in nächster Zeit weitere Abbrüche dort nicht vorkommen werden. Das Seebad Dangast ist erfreulicherweise, wie auch in der Vorlage angegeben, im Aufblühen begriffen. Die Zahl der Kurgäste hat sich von Jahr zu Jahr gehoben und wird dies auch für die kommenden Jahre der Fall sein. Ich bitte Sie also auch, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtersteller verzichtet.

Der Ausschuß beantragt also:

Der Landtag wolle sich mit den getroffenen Maßregeln einverstanden erklären und die Ausgabe zum Gesamtbetrage von rund 9680 M. für den Uferschutz in Dangast nachträglich genehmigen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Landankauf für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen für Rechnung der Anstaltskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das mit der Großherzoglichen Fondskommission getroffene Abkommen wegen dauern-



der Uebernahme der von dem Hausmann Wilken angekauften und der von dem Hausmann Borchers noch zu erwerbenden Ländereien zur Größe von zusammen 23,57 ha für Rechnung der Anstaltskasse in Wehnen genehmigen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lampe. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Berichterstatter Abg. **Lampe**: M. H.! Bezugnehmend auf die Begründung der Staatsregierung habe ich noch folgendes zu erwähnen. Es ist anzuerkennen, daß die Großh. Fondskommission die Gelegenheit beim Schopf genommen hat, um diese Ländereien für die Anstalt zu erwerben. Eine solche Gelegenheit wird so leicht nicht geboten und die vorzügliche Lage dieser Ländereien kommt dabei namentlich in Betracht. Was die Anstalt anbelangt, so hat dieselbe ein doppeltes Interesse an dieser Landgewinnung. Erstens geschieht das im Interesse der Kranken, denn es hat sich herausgestellt, daß immer mehr Arbeitswillige und Arbeitsfähige sich unter den Kranken befinden und daß nach den neuen modernen Anschauungen gerade das Leben und die Beschäftigung in und mit der Natur auf den Gemüts- und Geisteszustand der Kranken wohlthätig einwirkt. Dann hat die Anstalt auch ein wirtschaftliches Interesse daran, denn es ist wünschenswert, daß die Produkte, welche in der Anstalt gebraucht werden, hauptsächlich im landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieb auch gewonnen werden. Das kann um so leichter geschehen, als die Betriebsmittel bereits vorhanden sind, das tote und lebendige Inventar, Gespann, Fuhrwerk und auch andere Arbeitskräfte. Für die Anstalt kommt nur in Betracht, daß sie dies Grundkapital mit 3,6% verzinsen und außerdem die Abgaben bestreiten muß. Die Fondskommission hat ebenfalls ein großes Interesse an dem Wohlergehen dieser Anstalt, weil sie der Anstalt Mittel zur Verfügung stellt, damit arme Kranke unterstützt werden, wodurch sich der Pflegefuß auf 1,20 und in besonderen Fällen auf 1 M. ermäßigt, sodaß unter Umständen bei entsprechender Fondshilfe die Angehörigen aus eigenen Mitteln nur 60 g täglich zu bezahlen brauchen. Die Fondskommission hat auch ein Interesse daran, daß sie ihre Kapitalien sicher belegt und das wird wieder bedingt durch die Bewirtschaftungsweise der Anstalt, welcher Mittel zur Verfügung stehen, wodurch es ermöglicht wird, daß diese Ländereien in immer bessere Kultur genommen werden.

Nach alledem sehen Sie, m. H., daß auch die Interessen des oldenburg. Staates sich mit den Interessen der Fondskommission und denen der Anstalt decken und aus diesen Gründen stellt der Ausschuß den Antrag, die Vorlage zu genehmigen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1906.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichtstatter ist Herr Abg. Tappenbeck.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1906 nebst 4 Anmerkungen dazu unverändert genehmigen.

Ich eröffne die Beratung, und zwar zunächst eine allgemeine Beratung über den ganzen Voranschlag und zu dem Antrag des Ausschusses und erteile das Wort dem Berichtstatter, Herrn Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Ich muß zunächst in dem Ausschußbericht einen Fehler berichtigen: Auf Seite 237 da heißt es: „Aus den Vorschlägen des Bundesrats für die Reichsfinanzreform mag nur hervorgehoben werden, daß eine Beschränkung der Matrikularbeiträge bei Wegfall der Ueberweisungen auf einen Höchstbetrag von 40 g pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen ist.“ Die Worte: „bei Wegfall der Ueberweisungen“ müssen gestrichen werden. Außerdem ist es vorsichtig, die Worte: „in der Regel“ einzuschieben. Ich werde das Einverständnis des Finanzausschusses zu dieser sachlichen Berichtigung voraussetzen dürfen und werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

Es ist also nicht richtig, was hier im Ausschußbericht gesagt ist, daß die Ueberweisungen künftig wegfallen sollen, wenn die Vorlage der Reichsregierung Gesetz werden sollte. Die Ueberweisungen sollen vielmehr in dem Umfang erhalten bleiben, wie es bestimmt worden ist durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1904, die sog. kleine Reichsfinanzreform. Darnach erhalten die Einzelstaaten die Erträge der Wechselstempelsteuer für Wertpapiere usw. und die Erträge der Branntweinsteuer, einschließlich der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer. Aufgehoben bleibt aber die sog. Frankensteinische Klausel. Die Neuerung besteht nur darin, daß künftig der Betrag der ungedeckten Matrikularbeiträge in der Regel auf 40 g pro Kopf der Bevölkerung beschränkt sein soll. Das Abhängigkeitsverhältnis der Einzelstaatsfinanzen von den Reichsfinanzen bleibt also bestehen. Das ist nicht Zufall, sondern das ist natürlich Absicht. Sie wird sogar noch erweitert durch die geplante Einführung einer Reichserbschaftssteuer. Es ist beabsichtigt, die Erbschaftssteuer, abgesehen von dem Erbschaftserwerb der Abkömmlinge und Ehegatten für das ganze deutsche Reich einheitlich zu regeln, und zwar dergestalt, daß die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen damit außer Kraft treten. Die Erbschaftssteuer ist gedacht als eine bewegliche Steuer und soll einen subsidiären Charakter haben. Es soll die Steuer von den Einzelstaaten erhoben und an das Reich nur insoweit abgeführt werden, als die eigenen Einnahmen des Reiches nicht reichen; mindestens aber soll ein Drittel der Erbschaftssteuer den Einzelstaaten erhalten bleiben. Das Finanzverhältnis der Einzelstaaten zu den Reichsfinanzen tritt also zukünftig in ein doppeltes Abhängigkeitsverhältnis. Wenngleich wohl angenommen werden darf, daß in Zukunft der ungedeckte Betrag der Matrikularbeiträge im allgemeinen konstant sein wird, so bleibt doch immerhin schwankend die Einnahme aus der Erbschaftssteuer.



Die Höhe der Erbschaftssteuer soll so bemessen werden, daß das den Einzelstaaten verbleibende Drittel ausreichen soll, um im allgemeinen die bisherigen Einnahmen der Einzelstaaten aus der Erbschaftssteuer zu ersetzen. Vom Standpunkte der Interessen der Einzelstaatsfinanzen halte ich diese geplante Neuordnung nicht für eine wesentliche Verbesserung. Zwar ist es möglich und auch wahrscheinlich, daß das Gesamtergebnis eine Entlastung der Einzelstaatsfinanzen sein wird. Aber das Abhängigkeitsverhältnis bleibt bestehen, und die Sache wird nur noch verwickelter und verzwickter, als bisher. Mir würde als einziges erstrebenswertes Ziel erscheinen eine reinliche Scheidung. Auf der anderen Seite muß man anerkennen, daß im Reiche nicht so weitergewirtschaftet werden kann, wie bisher. Das ist unmöglich. Mit Zuschußanleihen zur Deckung laufender Ausgaben, mit Stundung ungedeckter Matrikularbeiträge läßt sich auf die Dauer nicht wirtschaften. Wir müssen also auf das Entschiedenste die Forderung stellen, daß hier im Reich gründlich Wandel geschaffen wird, so oder so.

Im übrigen habe ich dem Bericht des Ausschusses zu dem Voranschlag der Zentralkasse im ganzen vorläufig nichts hinzuzufügen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich noch auf 2 Fehler im Ausschußbericht aufmerksam mache. Das sind 2 Ziffern, die eine lautet 15000, die andere 18000. Es fehlen je eine Null. Auch sonst werden Sie mir noch einige Bemerkungen zu dem Ausschußbericht gestatten. Der Herr Berichterstatter hat im Bericht sowohl, wie mündlich wieder zum Ausdruck gebracht, daß das Verhältnis unseres Bundesstaats zum Reich in finanzieller Beziehung noch schlechter ist, als früher und daß es höchste Zeit sei, daß darin Wandel geschaffen werde. Er hat hingewiesen auf die im Reich angebahnte Finanzreform. Ich bin allerdings auch der Meinung, die er nur schüchtern ausgesprochen hat, daß derjenige, der große Hoffnungen setzt auf diese Finanzreform und der der Meinung ist, daß diese Mißstände aus der Welt geschaffen werden, in diesen Hoffnungen sehr getäuscht werden wird, wenn nicht — das möchte ich heute auch wieder aussprechen, wie es vor 3 Jahren von mir ausgesprochen worden ist — wenn nicht im Bundesrat durch die Mitglieder der anderen Bundesstaaten, gegen Preußen, mit allem Nachdruck darauf hingewirkt wird, daß die Ausgaben eingeschränkt werden, und da gibt es keine anderen Ausgaben, deren Einschränkung notwendiger ist, als die Ausgaben für Heer und Marine und für die Kolonien. Sonst werden wir aus der Misere nicht herauskommen.

Noch bedenklicher aber erscheinen mir die Mittel, mit welchen die Finanzreform gemacht werden soll. Da sind z. B. zwei indirekte Steuern vorgeschlagen, die eine Belastung der Brauereien und eine Belastung der Tabakindustrie bedeuten. Da möchte ich doch gern erfahren, ob die oldenburgische Staatsregierung und ihr Bevollmächtigter in Berlin für die Schaffung dieser Einnahmequellen gewesen sind. Beide sind z. B. zwei Industriezweige, die wir in Oldenburg auch haben. Wir haben nicht viel Industrie. Beide Industriezweige arbeiten heute nicht unter den glänzendsten Bedingungen, und werden diese Steuerarten beschloffen,

so wird die Tabakindustrie ruiniert und die andere wird in noch schwierigere Verhältnisse kommen, als sie schon ist.

Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, uns mitzuteilen, welche Stellung sie zu diesen Einnahmequellen des Reiches genommen hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die allgemeine Beratung. Wir treten in die Spezialberatung ein. Wir kommen zu § 1 der ordentlichen Einnahmen, Reichswechselstempelsteuer 725 *M.* Ich nehme an, wenn sich niemand zum Wort meldet, daß die Position eingestellt wird und gehe weiter.

§ 2. Reichsstempelabgabe für Wertpapiere pp. 508 000 *M.*

§ 3. Branntweinsteuer 832 000 *M.*

§ 4. Zinsen vom Kapitalbestand des Großherzogtums 209 850 *M.*

§ 5. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude 10 750 *M.*

§ 6. Lottereeinnahmen 35 370 *M.*

§ 7. Vermischte Einnahmen 105 *M.*

§ 8, 9, 10. Beiträge der Provinzen.

Gesamteinnahme 1 943 800 *M.*

Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zu den Ausgaben.

§ 1. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld 55 000 *M.*

§ 2. Das Staatsministerium 100 000 *M.*

Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst möchte ich vor dem Landtage konstatieren, daß ich zu meinem Bedauern keine Antwort auf meine vorhin gestellte Frage bekommen habe.

Der § 2 „Staatsministerium“ gäbe mir Anlaß, eine Anzahl Klagen und Beschwerden über Maßnahmen des Staatsministeriums und Vorkommnisse, welche es zu beantworten hat, vorzubringen. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage der Ausschüsse, besonders des Finanzausschusses, nehme ich davon Abstand und werde beim Voranschlag des Herzogtums dieselben verfolgen. Aber einen Vorwurf kann ich nicht unterlassen, dem Staatsministerium heute zu machen und das ist seine Untätigkeit in der bestehenden Fleischnot. Es kann mir nicht einfallen, die ganze Frage so aufzurollen, als wie sie neulich im Reichstag behandelt worden ist. Ich bin kein Freund des Nachsagens. Aber unerwähnt kann ich nicht lassen, daß weite Kreise schwer darunter leiden, die wirklich nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, um Abhilfe zu erhalten. Wenden sie sich an die Regierung des Einzelstaates, dann werden sie abgewiesen, wenden sie sich an die Reichsregierung, dann wird ihnen gesagt: Das ist Sache der Bundesstaaten. Da scheint mir doch, daß die Staatsregierung viel zu wenig Gewicht legt auf den Notschrei, der bezüglich der Fleischnot entstanden ist, daß sie nicht das Seufzen und Stöhnen der weiten Kreise und besonders der Armen hört. Denn neben der Fleischnot existiert eine fortgesetzte Verteuerung aller Lebensmittel. Die Mittel, die angewendet werden müssen und möglich sind, will ich nicht wiederholen; ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkte derjenigen, die im Reichstage eine Abhilfe gefordert haben.



Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: Wenn Herr Hug uns benachrichtigt hätte über diese Anfrage, die er an die Staatsregierung stellen gestellt hat, dann würden wir in der Lage gewesen sein, ihm ein sehr eingehendes statistisches Material vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß im Oldenburger Lande keine Fleischnot herrscht (Oho), sondern nur eine bedenkliche Fleischsteuerung (Zwischenruf: Das ist doch gleichbedeutend). Die Staatsregierung verfügt über ein sehr eingehendes statistisches Material, und zwar einmal in Folge der von den Bundesregierungen beschlossenen Schlachtwiechstatisik und zweitens, weil im letzten Jahre eine Viehzählung stattgefunden hat und mit dieser Viehzählung eine Zählung der Hauschlachtungen verbunden gewesen ist. Dieses unanfechtbare amtliche Material stellt fest, daß die Schlachtungen im Großherzogtum Oldenburg nicht abgenommen, sondern zugenommen haben, auch im letzten Jahre. Es liegt ebenfalls eine Statistik für das dritte Vierteljahr 1904 und das dritte Vierteljahr 1905 vor. Nach dieser Statistik ist eine kleine Verschiebung bezüglich der geschlachteten Schweine eingetreten, dagegen eine Zunahme in Bezug auf Rinder. Die Staatsregierung bedauert ebenso, wie alle anderen Kreise, die gegenwärtige Fleischsteuerung. Sie glaubt aber, auf Grund der Erfahrungen, die 1898 und 1902 gemacht sind, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, und die Teuerung auf die teureren Preise der Futtermittel, besonders verursacht durch die schlechte Kartoffelernte des letzten Jahres, zurückzuführen ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Hug der Staatsregierung einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß keine Mittel ergriffen seien, um der Fleischsteuerung entgegenzuwirken, so ist das ein durchaus ungerechtfertigter Vorwurf, der darauf schließen läßt, daß der Herr Abg. Hug die Rechtslage nicht ganz übersieht. Wir sind, weil wir kein Grenzstaat sind, gar nicht in der Lage, irgendwelche Erleichterungen in Bezug auf die Grenze eintreten zu lassen, denn eine Doffnung der Grenzen vorzunehmen, ist Sache derjenigen Staaten, welche an einen auswärtigen Staat grenzen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp): M. H.! Einige Aeußerungen des Herrn Abg. Hug kann ich nicht unerwidert lassen. Auf die Schlagwörter, wie Seufzen und Stöhnen will ich nicht eingehen; es ist in Wirklichkeit nicht so schlimm. Der Herr Abg. Hug wird in dieser Sache sehr gut orientiert sein. Ich möchte ihm empfehlen, daß in erster Linie der Hebel angelegt wird da, wo die Kommunalvertretungen darauf bedacht sind, hier noch eine Konsumsteuer zu erheben. Es ist nämlich Tatsache, in allen größeren Städten wird ein bedeutender Reingewinn erzielt von diesen Schlachthaussteuern. Dadurch wird der Stadtkasse ein erheblicher Betrag zugeführt (Widerpruch). Ich habe vorhin solches im Vorzimmer noch gelesen; in der Stadt Berlin sind es vor 2 Jahren 1 800 000 M. gewesen, wie es in Nr. 41 der „Zukunft“ von damals zu lesen ist.

Dann hat er noch hingewiesen auf die Verteuerung anderer Lebensmittel. M. H.! Seit 1874 bin ich Landwirt.

Zu der Zeit kostete das 20pfündige Schwarzbrot 2 M., längere Zeit nachher 1,60 M., in letzter Zeit ist es nicht über 1,40 M. hinausgekommen. Wo bleibt da die Teuerung?

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulte.

Abg. Schulte: Von Herrn Abg. Hug ist hervorgehoben, daß eine Fleischnot existiert. Eine Fleischsteuerung, besonders in Schweinen, ist ja Tatsache. Was das Herzogtum Oldenburg betrifft, so kann konstatiert werden, daß die Landwirte vom Herzogtum Oldenburg in diesem Jahre ebensoviele Vieh, ja noch mehr Fettvieh auf den Markt gebracht haben, als in früheren Jahren. Was die Ursache der Fleischsteuerung, namentlich in Bezug auf Schweinefleisch — denn darin ist hauptsächlich die Fleischsteuerung hervorgehoben — betrifft, so ist das eine ganz natürliche Folge von den beiden vorletzten Jahren, von 1903 und 1904. In diesen beiden Jahren waren die Preise für junge Ferkel so enorm niedrig, daß eine große Anzahl Züchter ganz bedeutend zugelegt hat. Die jungen Tiere kosteten auf den Märkten gar nichts. Infolgedessen ging den Züchtern die Lust und Liebe davon und sie schränkten ihre Züchtungen ganz bedeutend ein. Die Ferkelpreise fingen erst in diesem Frühjahr im Monat April an zu steigen, und dann ist es ein Ding der Unmöglichkeit für den Züchter, sofort massenhaft junge Ferkel auf den Markt zu werfen; dazu gehört Zeit. Und wenn dann die jungen Ferkel auf den Markt kommen, so ist das noch keine Fleischware, dann sind sie noch nicht fett. Auch dazu gehört Zeit. Diese Zeit kann gar nicht eher kommen, als jetzt, wo die Fleischpreise auch fallen. Erst jetzt können die jungen Ferkel, die durch vermehrte Schweinezucht zahlreicher werden, und zwar die allerersten, schlachtreif sein. Früher ließ sich das nicht bewerkstelligen und es wird sich durchaus bewähren, daß, wo die jungen Ferkel so teuer gewesen sind, wie noch nie, daß 6 Wochen alte Ferkel 27, ja stellenweise 30 M. kosteten, da wird die Schweinezucht ganz bedeutend zunehmen, und nimmt die Schweinezucht zu, so nimmt auch die Schweinemast zu. Es ist sicher, daß dann auch die Preise fallen werden. Darin liegt nach meinem Dafürhalten der Hauptgrund, weshalb in diesem Jahre die Schweinepreise so außerordentlich hoch sind. Man muß sich aber besonders vergegenwärtigen, daß überhaupt bei den niedrigen Schweinepreisen, die in früheren Jahren gewesen sind, unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr mit Gewinn produziert werden kann. Die Landwirtschaft ist in ihrer Produktion durch verschiedene Gesetze und Maßnahmen, die getroffen sind, verteuert worden, und der Landwirt will auch verdienen, sonst schränkt er seine Produktion ein. Infolgedessen wird in Zukunft nie wieder so wohlfeil das Fleisch auf den Markt gebracht werden können, wenigstens nicht dauernd, wie es vor 50 bis 60 Jahren der Fall gewesen ist. — Wenn man in Bezug auf Schweinefleisch sich mal vergegenwärtigt, daß es durchaus nicht schwer sein würde, große Mastanstalten zu errichten, denn das sog. Raufutter, Kartoffeln, Knollengewächse und dergleichen, die könnten in hiesiger Gegend massenhaft produziert werden (die Getreidemittel könnte man ja käuflich erwerben, kommen ja auch massenhaft aus verschiedenen Ländern hier herüber), so haben doch bis jetzt die großen Mastanstalten sich nur da



halten können, wo von technischen Fabriken Abfälle wohlfeil zur Verfügung standen. Ueberall, wo das nicht der Fall war, ist man wieder davon zurückgegangen, weil sie sich nicht rentieren. Es ist ja selbst hier im Herzogtum auch eine große Mastanstalt, in Löningen; ob sie sich halten wird, muß die Zukunft lehren.

Präsident: Herr Abgeordneter, darf ich bitten, nicht so sehr technische Details vorzutragen. —

Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich kann die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars bezüglich der Zunahme der Schlachtungen nicht kontrollieren. Ich glaube, daß sie im großen ganzen richtig sind, aber nach den Beobachtungen, die ich in einem kleinen Kreise gemacht habe, trifft die Behauptung nicht zu. Wenn ich gewußt hätte, daß die Herren von der Regierung zur Beantwortung meiner Frage sich erst präparieren müßten, dann hätte ich keinen Anstand genommen, vorher mitzuteilen, was ich will. Ich werde aber nach der Erfahrung von heute in Zukunft von allen meinen Anregungen den Herren von der Regierung vorher Mitteilung machen.

Vom Herrn Regierungskommissar ist gesagt worden, die Fleischsteuerung sei eine vorübergehende Erscheinung. Das glaube ich einfach nicht. Richtig ist und mir glaubwürdig mitgeteilt worden, daß in den letzten Tagen die Schweinepreise gefallen sind. Das wird lokale Umstände zur Ursache haben; aber wenn erst der Zolltarif in seiner vollen Geltung in Kraft tritt, so wird ein Preisstand für jede Fleischgattung eintreten, der viel höher ist, als in früheren Jahren, und die Preise werden auch nicht wieder niedriger werden.

Der Herr Regierungskommissar sagt, ich beachte die Rechtslage nicht. Ich weiß, daß bezüglich der Schweine-einfuhr Oldenburg kein Grenzland ist, aber bezüglich der Einfuhr von Rindvieh sicher. Man wird sagen, daß veterinäre Maßnahmen es nicht gestatten, einzuführen. Mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß ich selbstverständlich die Einfuhr von Holland auch für möglich halte, wenn sie nur unter Beobachtung der schärfsten Vorschriften, unter denen keine Seuche eingeschleppt werden kann, geschieht.

Man mag da reden, was man will. Ein Wortspiel ist es nur, wenn man sagt, es sei keine Fleischnot, sondern nur eine Fleischsteuerung vorhanden. Wenn ein kleiner Beamter oder ein Arbeiter den dritten Teil seines Einkommens ausgeben muß für ein Pfund Fleisch, dann ist das doch ein Zustand, der außerordentlich ist und da müßten auch außerordentliche Mittel ergriffen werden zur Abhilfe. Von meinem Herrn Kollegen Ahlhorn-Hartwarderwurf ist ein Vorwurf gegen die städtischen Gemeinwesen und gegen das städtische Schlachthauswesen geschleudert worden. Das mag anderwärts zutreffen, hier in Oldenburg trifft das sicher nicht zu. Dann will ich Ihnen noch sagen, er führt die Teuerung von Brot in früheren Jahren an. Das war auch schlimm genug. Aber wir lesen in dieser Woche in den Zeitungen, daß die Bäcker bestrebt sind, den Preis des Brotes allmählich auch zu erhöhen.

Wenn ferner über technische Einzelheiten hier Vorschläge

gemacht werden, so will ich darauf nicht eingehen. Ich verstehe nichts von der Schweinezucht, aber die vorhandene Not der Massen sehe ich und die will ich beseitigen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. H.! Es ist nicht abzustreiten, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen leidet. Es ist das eine Erscheinung, die jeder gern beseitigen möchte. Aber ich muß doch daran erinnern, daß diese Teuerungsverhältnisse auch schon früher auf anderen Gebieten in sehr unangenehmer Weise hervorgetreten sind. Ich erinnere z. B. an die feiner Zeit außerordentlich erhebliche Steigerung der Preise für Baumwolle. Diese Preissteigerung hat derzeit für die ganze Bevölkerung sehr unangenehme Folgen gehabt. Aber die Frage ist immer die, wie soll man solchen Erscheinungen abhelfen. Darüber ist auch der Herr Abg. Hug gleichsam mit dem Fuchsschwanz hinweggegangen. Das ist doch gerade die Frage: Wir haben eine Teuerung, wir wollen sie gerne beseitigen, aber wie? Da bliebe wohl nichts anderes übrig, als Deffnung der Grenzen. Ja, welcher Grenzen? Oesterreich hat kein Vieh, auch dort herrscht die Fleischsteuerung; Rußland ist infolge des Krieges in solchen Verhältnissen, daß es eine Torheit wäre, wenn wir Rußland gegenüber die Grenzen öffnen würden; es ist eine bekannte Folge kriegerischer Unruhen, daß Seuchen auftreten. Es könnte vielleicht Holland in Betracht kommen, zum kleinen Teil auch Frankreich. Aber daß durch die Einfuhr aus diesen Ländern wirklich eine erhebliche Herabsetzung der Preise eintreten würde, ist nicht nachgewiesen, und ich stehe auf dem Standpunkte, daß diese Folge nicht eintreten würde. Aber die andere Folge ist zu befürchten, daß aus diesen Ländern, wo immerhin gewisse Seuchen in periodischer Wiederkehr vorhanden sind, krankes Vieh eingeführt und unser Viehstand in Gefahr gebracht wird; in diesem Falle würden die Dinge nach einiger Zeit schlimmer stehen, denn je. Ich meine nun, daß wir es mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun haben, die wir immerhin wohl tragen können. Es kommt auch in Betracht, daß diejenigen, die aus den hohen Preisen Nutzen ziehen, gerade in erster Linie die kleinen Landwirte sind, nicht Großgrundbesitzer. Und wenn man die schlimmen Jahre, die für den Landwirt vorhergegangen sind, beachtet, dann könnte man meinen, daß den kleinen Leuten dieser Vorteil wohl zu gönnen sei.

Ich bin deswegen der Ansicht, m. H., daß wir es mit einer Erscheinung zu tun haben, die unerfreulich ist, daß aber der Kampf gegen diese Erscheinung Bahnen eingeschlagen hat, die über die vernünftigen Grenzen hinausgehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum 3. Male. (Der Landtag ist einverstanden.)

Abg. Hug: Wenn ich auch nicht das Recht habe, das letzte Wort zu verlangen, so muß ich mich doch mit einigen Worten zu den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage äußern. Die Preissteigerung der Baumwolle, die vor vielen Jahren stattgefunden hat, rührte aus ganz bestimmten Umständen her, einmal aus dem Krieg zwischen den Nordstaaten und Südstaaten der Amerikanischen Union und später aus dem ganz schlechten Ausfall einer Ernte in Amerika. Aber da handelte es sich nur um ein Jahr,

während es jetzt ein viel längerer Zeitraum ist, in welchem das Fleisch teuer ist. Ich freue mich, daß der Herr Abg. Burlage wenigstens anerkennt, daß die jetzigen Zeiten schlimme Zeiten sind. Inwieweit die kleinen Landleute aus diesen schlimmen Zeiten einen Vorteil haben, kann ich nicht beurteilen. Aber ich glaube doch, wenn die Preise des Schweinefleisches so hoch sind, dann sind die Preise der Ferkel auch außerordentlich hoch, und wenn die kleinen Leute von den großen Bauern nicht die Beträge dafür gestundet bekommen, bis die Schweine fett sind und sie diese verkaufen können, dann werden sie sicher unter den Teuerungsverhältnissen auch leiden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

— Abg. **Feldhus:** Ich möchte nur dem Herrn Abg. Hug nicht das letzte Wort lassen.

Den Grund der Fleischsteuerung hat Herr Abg. Schulte schon angeführt, m. H. Wir werden immer wieder aus denselben Gründen Fleischsteuerungen haben, ebenso niedrige Preise. Das ist immer der Fall; sobald das Schweinefleisch billiger wird, wird die Mästung verringert. Dann wird es naturgemäß ganz von selbst teurer, und so wie es teurer wird, wird wieder mit Gewalt darauf los gemästet. Dann wird die Mästung dermaßen forciert, daß die billigen Preise bald wieder da sind, und Sie können sich darauf verlassen, daß solche auch jetzt bald wieder da sein werden. Sehen Sie sich im kleinen Ammerland um, da werden Sie finden, daß dort ein solcher Vorrat von Schweinen ist, daß von einer Fleischnot durchaus nicht die Rede sein kann. Nur abwarten; Sie kommen ganz von selber an den Markt, denn einsalzen können wir sie nicht.

Was die Grenzöffnung gegen Holland anlangt, ja, m. H., Steuern müssen die Holländer zahlen, wenn sie Fleisch einführen wollen. Aber glaubt denn der Abg. Hug, daß der Unterschied gleich für uns Konsumenten vorhanden sein wird? Nein, wir werden ihn nicht in die Tasche stecken, sondern die Mynheers, die werden die Preise erhöhen. Es kann höchstens eine ganz kleine Differenz sein. Den Vorteil werden nicht wir haben, sondern die Lieferanten des Fleisches in Holland. Die lauern schon darauf, daß die Grenzen geöffnet werden.

Niedrige Preise bekommen wir nur, wenn wir selbst tüchtig züchten und mästen, und daß das geschehe, das ist mein Wunsch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Es ist ja Tatsache, daß die Schweinepreise augenblicklich recht hoch sind, aber wenn Sie zurückdenken etwa 10 Jahre, da kosteten lebende Schweine 27—28 *M.* Wie sollte da der Bauer bestehen? Wenn die Preise ausnahmsweise kurze Zeit steigen, dann wird es nicht lange dauern, dann gehen sie wieder herunter. Was die Rindviehpreise betrifft, so sind die in diesem Jahre niedriger, als im Vorjahre; wir haben noch weniger bekommen. — Was daraus entsteht, wenn die Grenzen geöffnet werden, das kann niemand wissen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir kommen zu

§ 3. Das Archiv, Gehalte, 10500 *M.*

§ 4. Geschäftskosten 1900 *M.*

§ 5. Das statistische Amt, Gehalte und Vergütungen 10850 *M.*

§ 6. Geschäftskosten 9270 *M.*

§ 7. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen 20800 *M.*

§ 8. Die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse 30000 *M.*

§ 9. Die Nahrungskommission 800 *M.*

§ 10. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg 2000 *M.*

§ 11. Matrikularbeitrag an das Reich 1520000 *M.*

§ 12. Vertretung beim Bundesrat 16900 *M.*

Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich kann mir nicht verjagen, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich habe mich im Finanzausschuß schon einmal mit dem Herrn Minister darüber auseinandergesetzt, aber die Antwort hat mich nicht befriedigt. Ich sehe diese Vertretung immer noch an als eine Gesandtschaft Oldenburgs beim Reichskanzleramt, und eine solche haben wir m. E. nicht notwendig. Im Bericht ist gesagt worden, daß die Frage gestellt worden ist, ob wir uns nicht von einem anderen Bundesstaat vertreten lassen können. Der Herr Staatsminister hat im Finanzausschuß erklärt, diese Vertretung durch andere Bundesstaaten habe sich nicht bewährt; er halte es für notwendig, daß wir einen eigenen Vertreter haben. Dagegen läßt sich Plausibles nichts sagen, denn wenn wir einen guten Vertreter haben, wird er die Interessen des Landes besser vertreten können, als der Vertreter eines anderen Staates. Vor drei Jahren hat der Herr Minister ähnliches gesagt, aber der Vertreter, der während dieser Zeit in Berlin war, hat absolut keinen Beweis geliefert, daß solche Vorteile errungen worden sind, und ich bin der Ansicht, daß, wenn der Herr Minister nicht selbst die Stellung ausfüllen kann, wenn er andere Arbeiten vernachlässigen müßte, ein Mann hingeschickt werden muß, der die Verhältnisse des Großherzogtums genau kennt. Es ist im Finanzausschuß ausgesprochen worden, daß in weiten Kreisen man überrascht gewesen ist über die bekannte Wiederbesetzung der Stelle. Ich meine, daß auch unter den Beamten hier einer zu finden gewesen wäre, der die Verhältnisse unseres Landes genau kennt, der die Regierung gut vertreten würde. Den Einwand, der noch erhoben ist, daß die Entschädigungssumme verhältnismäßig klein sei und der Bevollmächtigte aus Privatmitteln zulegen müßte, kann ich nicht gelten lassen, den muß ich auf das entschiedenste bekämpfen. Ich bin der Ansicht, daß, wenn ein Bundesrats-Vertreter so bescheiden auftritt, wie man in Oldenburg sonst bescheiden ist — Oldenburg hat an Einwohnern nicht mehr als Hamburg —, daß er dann mit dem Gelde gut auskommen kann. Nun, wenn es nicht der Fall ist, dann gebe man ihm ein paar hundert Mark mehr, aber dann muß die Vertretung auch eine solche sein, daß die Vorteile sich zeigen, von denen die Regierung gesprochen hat.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz, Herr Minister Willich.

Minister **Willich,** Erz.: Ich habe bereits dem Ausschuß gegenüber mich ausgesprochen. Ich möchte nur mit

einem Wort betonen, die Vertretung im Bundesrat, wie sie sich seit Jahren so gestaltet hat, nachdem man früher eine andere Art der Vertretung gehabt hatte, ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht zu entbehren und nicht in anderer Form herzustellen. Wir müssen einen Vertreter haben, der dort in Berlin in den Kreisen des Bundesrats und unter den Vertretern anderer Bundesstaaten gut orientiert ist. Das hat sich unzählige Male als sehr nützlich, als geradezu notwendig erwiesen und darum können wir nicht anerkennen, daß an dieser Vertretung, an der Einrichtung dieser Vertretung irgend etwas zu ändern wäre.

Was die Besetzung dieser Stelle betrifft, die neuerdings vorgekommene Neubesetzung, so glaubt die Staatsregierung, einen Mann gewonnen zu haben, der in jeder Beziehung für diesen Posten paßt. Was er aus seiner früheren Laufbahn an Kenntnissen der oldenburgischen Verhältnisse etwa weniger hat, wie oldenburgische Beamte, das hat er jedenfalls erheblich mehr in der Kenntnis der Verhältnisse in Berlin bei den Reichsämtern und im Bundesrat, und gerade in den letzteren Kreisen und in den letzteren geschäftlichen Verhandlungen gut orientiert zu sein, kann nur als ein großer Vorzug für die Wahrnehmung seiner Geschäfte gehalten werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zu § 13 Beamtenwitwenkassenbeiträge 4000 *M.*
§ 14 Witwen Gelder für Witwen von Zivilstaatsdienern 1500 *M.*

§ 15 Waisengelder für Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener 1000 *M.*

§ 16 Wartegelder und Pensionen der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten 140300 *M.*

§ 17 Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude 2150 *M.*

§ 18 Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben 16830 *M.*

Das Wort zu den Ausgaben wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschufsantrag, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag abend 6 Uhr einzubringen. Wir kommen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Vofz (Cutin), betr. Versetzung der Stadt Cutin in eine höhere Servisklasse.

Die Interpellation ist bereits mitgeteilt. Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Begründung das Wort.

Abg. Vofz (Cutin): Meine Interpellation lautet:

Wie bestimmt verlautet, wird dem Bundesrate im Herbst ds. Js. eine Novelle zum Servistarif zugehen.

Beabsichtigt die Staatsregierung, durch den Bevollmächtigten beim Bundesrate dahin zu wirken, daß die Stadt Cutin in eine höhere Servisklasse versetzt wird?

Im Mai dieses Jahres ging durch alle Tageszeitungen die Nachricht, daß dem Bundesrat eine Novelle zum Servistarif zugehen werde. Diese Nachricht ist nicht widerrufen worden, im Gegenteil, sie ist bestätigt worden in der

Zwischenzeit. Es hat sich also gezeigt, daß die Reichsregierung dem wiederholten Drängen des Reichstags nachgeben hat und in eine gründliche Revision des Servistarifs eintreten will. Damit verbunden sein wird jedenfalls eine Aenderung der Ortsklasseneinteilung. Die Ortsklasseneinteilung hat ja zu großer Unzufriedenheit geführt, die teilweise begründet, teilweise auch nicht begründet sein mag. Jedenfalls aber ist die Beschwerde, welche Cutin in dieser Beziehung zu erheben hat, vollauf begründet. Cutin befindet sich seit 1878 in der 4. Servisklasse. Es hatte bei der Volkszählung 1900 5200 Einwohner, es steht in der Servisklasse zurück gegen andere ost-holsteinische Städte, die kleiner sind als Cutin, z. B. Plön, Preetz, Oldesloe, Segeberg, Rageburg und andere. Diese Städte befinden sich in der 3. Servisklasse, Cutin aber in der 4. Nach seinen ganzen lokalen, Verkehrs- und kommerziellen Verhältnissen müßte Cutin m. E. höher rangieren, als diese Städte, es müßte mindestens in der 2. Klasse sein, wie z. B. Sonderburg, das nur einige hundert Einwohner mehr hat als Cutin, ein Kurort ist, ebenso wie Cutin auch, und auch sonst ähnliche Verhältnisse hat.

Der Wohnungsgeldzuschuß für die mittleren Reichs- und preußischen Staatsbeamten, der bezahlt wird nach den Ortsklassen, beträgt, weil Cutin sich in der 4. Klasse befindet, 210 *M.* Die Unterbeamten erhalten 72 *M.* Das sind Sätze, m. H., die weitaus zu niedrig sind. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die mittleren Beamten mindestens 400 *M.* Wohnungsgeld aufwenden müssen und die unteren mindestens 150 *M.*, sodaß man einen Zuschlag von etwa 100 % machen müßte, um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Die Postverwaltung hat Cutin als teuren Ort anerkannt; sie zahlt den Unterbeamten einen Zuschuß von 20 bis 150 *M.* Damit ist Cutin gleichgestellt mit noch 5 anderen Orten Schleswig-Holsteins, die auch hohe Teuerungsverhältnisse haben. Die Stadtverwaltung zahlt auch den Feldwebeln beim Bezirkskommando einen Zuschuß zu ihrem Servis von 150 *M.*, wozu sie durchaus nicht rechtlich verpflichtet ist. Es wird aber damit anerkannt, daß in Cutin besonders teure Verhältnisse bestehen. Seit 1894 hat der Magistrat sich bemüht, die Stadt in eine höhere Servisklasse zu befördern, leider aber vergeblich. Es ist selbstverständlich, daß Cutin das größte Interesse daran hat, in die richtige Servisklasse zu kommen, denn es handelt sich um mehr als 50 Beamte, die meist verheiratet sind. Und wenn diesen ein solch hoher Betrag an Wohnungsgeld zu wenig bezahlt wird, so bedeutet das eine Herabdrückung der Lebenshaltung dieser großen Anzahl von Einwohnern, die nicht im Interesse der Stadt liegt. Außerdem muß die Stadt auch verlangen, daß ihr die Entschädigungen für Quartierleistungen im Frieden in gerechter Weise wieder erstattet werden.

Auch die Beamten, nämlich die mittleren und unteren Reichs- und preußischen Staatsbeamten, haben sich bemüht, durch Petitionen eine befriedigende Wendung der Dinge herbeizuführen, aber auch bei ihnen haben sich keine Früchte ihrer Arbeit gezeigt. Sie haben sich im August dieses Jahres auch an die Staatsregierung gewandt mit der Bitte, für eine höhere Servisklasse Cutins einzutreten, aber bisher ist ihnen noch keine Antwort gegeben worden. Dieser Um-

stand hat mich besonders veranlaßt, die Anfrage an die Staatsregierung zu richten, ob sie geneigt und in der Lage ist, beim Bundesrat dafür einzutreten, daß Cutin endlich einmal Berechtigtheit widerfährt.

Präsident: Will die Staatsregierung die Interpellation beantworten?

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

„Das Staatsministerium hat in den letzten Jahren bereits zweimal einen Antrag auf Versetzung der Stadt Cutin, die gegenwärtig in der vierten Servisklasse steht, in eine höhere Servisklasse gestellt, jedoch ohne Erfolg. In Veranlassung einer Eingabe der in Cutin wohnenden Reichs- und Preuß. Beamten vom August d. J. hat das Staatsministerium indessen beschlossen, bei der nächsten Revision des Servistarifs abermals den Versuch zu machen, die Einreihung der Stadt in die dritte Klasse zu erreichen. Dem Beschlusse entsprechend wird zur gegebenen Zeit das weitere veranlaßt werden.

Zur Erläuterung wird dabei bemerkt, daß nach einer kürzlich eingegangenen Bundesratsvorlage die nächste Revision des Servistarifs erst für das Jahr 1913 in Aussicht genommen ist. In Betreff des Wohnungsgeldzuschusses ist jedoch dem gegenwärtig tagenden Reichstage eine Vorlage gemacht, wonach eine Erhöhung dieses Zuschusses für die Unterbeamten des Reichs um 50% der nach dem Gesetze vom 30 Juni 1873 gewährten Beträge vorgesehen ist.“

Nach Zeitungsberichten hat auch die preuß. Regierung an das Abgeordnetenhaus einen Antrag gelangen lassen, wonach ebenfalls für die preuß. Unterbeamten die gleiche Erhöhung in Aussicht genommen ist.

Präsident: Da eine Besprechung der Interpellation nicht beantragt ist, ist der Gegenstand damit erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 11 der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Koch, betr. Umarbeitung der am 10. Juli 1905 erlassenen Lehrziele für die evangelischen Volksschulen des Herzogtums.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung.

Abg. **Koch:** M. H.! Als die neuen Lehrziele für die evang. Volksschule veröffentlicht wurden, waren 46 Jahre vergangen, seitdem zum letzten Male die Lehrziele für die evang. Schule aufgestellt worden waren. Man sollte annehmen, daß in diesen 46 Jahren sich eine Unsumme von Erfahrungen angesammelt haben müßte, daß diese 46 Jahre dazu hätten dienen können, ein neues, vollkommeneres Werk aufzustellen. Man sollte das um so mehr meinen, als während dieser Zeit doch außerhalb der Volksschule die gewaltigsten Veränderungen vorgekommen waren insofern, als das deutsche Volk in eine ganz andere Stellung hineingekommen ist und das deutsche Volk im Wettkampf der Völker eine viel größere Rolle hat übernehmen müssen.

Wenn man dann den Inhalt dieser Lehrziele sich ansieht, so kann man begreifen, wenn in weiten Kreisen eine

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

bittere Enttäuschung über diese Platz gegriffen hat. Was man vom Laienstandpunkte dazu sagen kann, ist gewiß nicht alles, aber doch einiges. Was am meisten auffällt, ist, daß der Landes-Lehrer-Verein mit seinen Vorschlägen völlig bei Seite geschoben ist. M. H., ich glaube nicht, daß der Lehrerstand, der in seinem Berufsleben, durch Zusammenkünfte, Konferenzen und auf andere Weise sich mit der Angelegenheit beschäftigt hat und vorwärts gedacht hat, daß der diese Behandlung verdient hat. Ich glaube, man hätte ihn nicht als unberufenen Einmischer bei Seite stellen sollen, sondern man hätte in erster Linie dasjenige, was von dieser Seite gewünscht wurde, einer wohlwollenden Prüfung unterziehen müssen. Ich glaube, daß unser Lehrerstand mündig ist und verlangen kann, bei einer solchen Gelegenheit gehört zu werden, namentlich von einer Behörde, die nach ihrer Zusammensetzung wohl den Eindruck erwecken kann, als wenn das fachmännische Element dort hinter dem theologischen zurücksteht.

M. H.! Wenn wir uns dann weiter mit den Lehrzielen beschäftigen, so fällt uns von vornherein auf, daß nicht ein Normalplan aufgestellt ist, nicht ein Lehrplan, der die mittlere Linie zieht, sondern ein Lehrplan, der für die Schulen dasjenige festlegt, was unter allen Umständen geleistet werden soll. Es bedarf keiner Erörterung, daß ein solcher Lehrplan nicht geeignet sein kann, ein Vorwärtstreben in den Lehrzielen zu fördern. Gewiß, es heißt da, es kann über das hinausgegangen werden, was in den Lehrzielen steht und zwar: es kann, wenn der Lehrer will und wenn der Schulinspektor zustimmt. Das ist nicht geeignet, ein Vorwärtstreben zu begünstigen, das ist geeignet für ein Stehenbleiben. Es ist gesagt worden, es wird von selbst unter dem Lehrerstand das Streben vorhanden sein, weiter zu drängen. Es wird in den meisten Fällen vorhanden sein, ob aber in allen Fällen, das muß die Erfahrung lehren. Ob insbesondere auch da, wo der Lehrer eine stark überfüllte Klasse hat, ob es insbesondere vorhanden ist bei den Lehrerinnen, die wir uns aus anderen benachbarten Staaten leihen müssen, das wird zweifelhaft sein und man hätte gut getan, mit Rücksicht auf solche Verhältnisse einen Normallehrplan aufzustellen und in ungünstigen Verhältnissen ein Nachlassen zuzugestehen. Hätten wir einen Normallehrplan, so würden wir festgestellt haben, daß bei den überfüllten Klassen und bei anderen Mißständen der Normallehrplan nicht erfüllt werden kann und von Seiten der Behörde würde das Bestreben sich zwingend durchsetzen, dafür zu sorgen, daß die ungünstigen Verhältnisse allmählich gebessert werden. So aber beim Minimallehrplan wird es immer heißen: „Was will man denn! Dasjenige, was im Minimallehrplan steht, wird ja erfüllt und damit ist der Vorschrift genügt“.

Was aber einer besonderen Hervorhebung bedarf, das ist das Ueberwiegen des Religionsunterrichts. M. H., ich gehöre ganz gewiß nicht zu denjenigen, die da sagen: „Die Religion soll aus der Schule entfernt werden“. Das halte ich für undenkbar vom Standpunkt der Kultur. Unser gesamtes Kultur- und Sittenleben beruht zu sehr auf der christlichen Weltanschauung, als daß man die Kinder ohne Religion ins Leben einführen könnte. Ich glaube, daß aus diesem Grunde die Bestrebungen, den Religionsunterricht



aus den Schulen zu entfernen, dahin führen würden, daß unsere Kinder nur bruchstückweise in unsere Kultur eingeführt werden. Etwas anderes ist es aber, ob der Religionsunterricht sich in diesem Maße vordrängen soll, und das halte ich für übertrieben. 6 Stunden und noch mehr Religionsunterricht, also etwa $\frac{1}{5}$ des gesamten Unterrichts, darf unter keinen Umständen auf Religion allein verwendet werden, wenn die Schule unsere Kinder für das praktische Leben reif machen soll. — Aber nicht nur nach der Stundenanzahl allein drängt sich der Religionsunterricht vor, sondern auch in Bezug auf den Memorierstoff, den er zu bewältigen hat. Wo bleibt da Zeit für den deutschen Unterricht, wo bleibt die Zeit, die Kinder mit den besten Erzeugnissen deutscher Poesie bekannt zu machen? Man kann das Volk doch nicht dadurch religiös machen, daß man es mit Memorierstoff überfüttert. Mancher wendet sich dadurch ab von aller Beschäftigung mit der Religion, wenn er überfüttert worden ist mit solchen Dingen.

Anderere Dinge von geringerer Bedeutung lasse ich vorläufig unerörtert; ich vermiße allerdings eine feste Eingliederung des für die Mädchen so wichtigen Handarbeitsunterrichts, weil keine Stundenanzahl festgesetzt ist und dies im freien Ermessen der Schulacht stehen soll. Ich vermiße auch eine nähere Festlegung bezüglich der mehr- und acht-klassigen Schulen.

Der Gesamteindruck der ganzen Neuregelung für mich ist der, daß ein einseitiger Einfluß die ganzen neuen Lehrziele bestimmt hat. In den alten Lehrzielen hieß es — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich das verlese —:

„Die Auswahl, wie die Lehrfächer im ganzen, so auch der innerhalb derselben vorzunehmenden Lehrstoffe im einzelnen, soll nicht so sehr durch ihren Einfluß auf die Bildung einzelner Seelenkräfte bestimmt sein, als vielmehr durch ihre Bedeutung und Notwendigkeit für das Leben, dem die Kinder entgegenzuführen sind, und zwar sowohl für inneres, sittlich-religiöses, als für ihr äußeres, bürgerliches und Berufsleben“.

Da ist noch erwähnt: „für das Berufsleben“. In den neuen Lehrzielen heißt es nur noch: „und hat die Erweckung und Pflege christlichen Sinnes und Wandels zur ersten und vornehmsten Aufgabe“. Ich frage: Welche Aufgaben sonst noch! Da halte ich es doch für notwendig, daß wir unsere Kinder in dem heutigen schweren Kampfe im Berufsleben stärken, damit das deutsche Volk auf der Höhe bleibe, auf der es gestanden hat, und daß wir sie fähig machen, die politische Rolle und die Rechte, die ihnen das allgemeine Stimmrecht gibt, in richtiger Weise anzuwenden.

Das ist der Grund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. (Bravo!)

Präsident: Ich richte an die Staatsregierung die Frage, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten. —

Seine Excellenz Herr Minister Ruystrat II. hat das Wort.

Minister **Ruystrat II.:** M. H.! Die Interpellation wird dahin beantwortet:

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, eine Umarbeitung der von ihr genehmigten Lehrziele vorzunehmen. Es

soll jedoch, um mißverständlichen Auffassungen der Lehrziele zu begegnen, eine Erläuterung zu denselben veröffentlicht werden, die etwa folgenden Inhalt haben wird:

1. Die Lehrziele sind auf Grund weitgehender Erfahrungen (nicht auf Grund von Erfahrungen einzelner Leute) so gestellt, daß sie von jeder Schule erreicht werden können. Es wird aber selbstverständlich erwartet, daß unter günstigen Verhältnissen auch einklassige Schulen darüber hinausgehen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht zu besorgen, daß die einzelnen Hauptlehrer in den von ihnen aufzustellenden Lehrplänen hinter dem zurückbleiben werden, was ihre Schule zu leisten vermag. Im Interesse der Gründlichkeit des Unterrichts muß indes darauf hingewirkt werden, daß nur da über das vorgeschriebene Mindestmaß hinausgegangen wird, wo die Forderungen der Lehrziele tatsächlich erfüllt sind.

Uebrigens besteht die Absicht, neben den Lehrzielen noch einen erweiterten Plan für reich gegliederte Schulen aufzustellen. Aus äußeren Gründen ist dies aufgeschoben worden.

2. Die im Stundenplan vorgeschriebene Stundenverteilung bringt gegenüber den früheren Grundlinien eine Verklüftung des Religionsunterrichts um 2 Stunden. Die jetzt vorgeschriebenen 7 Stunden Religionsunterrichts, 5 für die oberen und 2 für die unteren Klassen, kommen ganz von selbst auch anderen Fächern mit zu gute. Der Religionsunterricht wird der Weltgeschichte dienlich bei Behandlung der Kirchengeschichte, dem Lesen beim Bibellefen, der deutschen Sprache durch die Forderung, daß die biblischen Geschichten von den Kindern mit eigenen Worten wiederzugeben sind.

3. Bei der Einteilung des Religionsunterrichts in Katechismus, biblische Geschichte usw. wird vorausgesetzt, daß wie aller Unterricht auch diese Unterteile sich gegenseitig ergänzen und durchdringen. Mit der Nennung dieser einzelnen Teile im Stundenplan soll nur angedeutet werden, in welchem Verhältnis sie zu berücksichtigen sind. Es ist selbstverständlich, daß bei der biblischen Geschichte oder bei dem damit an passenden Stellen zu verbindenden Bibellefen, Katechismusätze gewonnen oder verwertet und daß wiederum bei der zusammenhängenden Behandlung des Katechismus biblische Geschichten zur Erläuterung herangezogen werden. Auf eine zusammenhängende Darstellung von Gesetz und Glauben kann freilich nicht verzichtet werden.

Ähnliches gilt von den Unterteilen des Hauptfaches Deutsch, die auf dem Stundenplan für die Oberstufe als Aufsatz, Sprache und Lesen gekennzeichnet sind. Doch muß die Art der hiernach zulässigen Verschiebungen von Unterrichtsfächern aus dem Lehr- und Stundenplan ersichtlich sein.

4. Was den Rechenunterricht betrifft, so wird hinsichtlich des Lehrziels noch einmal betont, daß das Einmaleins nicht im 4. sondern jedenfalls im 3. Schuljahre sicher einzuüben ist. In Rücksicht jedoch darauf, daß sonst ausreichend begabte Kinder mehrfach gerade für das Rechnen eine geringere Befähigung zeigen, wird mit dem Satze, daß diese Kinder wenigstens am Ende des 4. Schuljahres das Einmaleins sicher beherrschen sollen, die Forderung auf-

gestellt, daß alle Schüler dann im Zahlenraum bis 100 sicher rechnen können.

5. Dem weltkundlichen Unterricht sind im Winterhalbjahr die beiden Stunden, die im Sommer für Turnen angesetzt sind, zuzuweisen. Auch kann auf denselben wöchentlich eine Leseunde verwendet werden. An einklassigen Schulen kann ferner auch das Turnen im Sommer auf 2 halbstündige Lektionen beschränkt werden, so daß wöchentlich eine weitere Stunde für die Weltkunde gewonnen wird.

M. H.! Zur Begründung des hiermit kennzeichneten Standpunktes der Staatsregierung und in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Koch möchte ich mir erlauben, etwas näher auf die Sache noch einzugehen, was auch aus allgemeinen Gründen mir sehr dienlich erscheint.

Es ist vom Abg. Koch und auch sonst in erster Linie an den Lehrzielen bemängelt worden, daß sie einen Mindestlehrplan und keinen Normallehrplan darstellen. Der Landes-Lehrerverein hat bekanntlich einen Normal-Lehrplan entworfen davon ausgehend, daß unter normalen Verhältnissen die Ziele, die in diesem Lehrplan aufgestellt sind, von den Schulen erreicht werden können. Wir dagegen sagen: Wir geben Lehrziele heraus, die so gestellt sind, daß jede Schule, insbesondere also die einklassige Schule, diese Ziele erreichen kann und erreichen muß. Wenn man einen Lehrplan aufstellt für normale Verhältnisse, so wird man gleich fragen: „Was sind normale Verhältnisse?“ Da möchte ich aus dem Urteile eines Lehrers, das im Jahresbericht des Landes-Lehrervereins von 1904 abgedruckt ist „Zur Lehrplan-Frage“ folgendes vorlesen:

„Wenn es im Lande eine Anzahl Schulen gibt, die in ihren Leistungen die Forderungen des Lehrplan-Entwurfs nicht erreichen, so liegt dies wohl zum geringsten Teil an der Untüchtigkeit der Lehrer, sondern hauptsächlich an der Ueberfüllung der Klassen und dem Lehrermangel. Sind erst die überfüllten Klassen verschwunden, dann stellen die Lehrpläne keine zu hohen Anforderungen, weder an die mehrklassigen, noch an die ein- und zweiklassigen Schulen, und für anormale Verhältnisse sind sie ja auch nicht gemacht. Ich wüßte überhaupt nicht anzugeben, wie man für ungünstige Schulverhältnisse bestimmte, bindende, alle Beteiligten gleichmäßig verpflichtende Forderungen aufstellen könnte, denn die Ungunst der Verhältnisse ist zu verschieden. Zu den ungünstigen Schulverhältnissen rechne ich:

1. untüchtige Lehrer,
2. große Schülerzahl (über 40 bis 50 in einer ein-klassigen Schule, über 60 in einer Klasse der zweiklassigen Schule),
3. Sommerhülle,
4. gar zu kümmerliche Verhältnisse der Eltern (große Armut, Trunksucht usw.)“

Sa meine Herren, wenn hier also ein Lehrer kommt und sagt, anormale Verhältnisse herrschen überall da, wo in einer einklassigen Schule mehr als 40 bis 50 Schüler sind, dann ist damit doch dem Normallehrplan das Urteil schon gesprochen. Man muß doch mit den Tatsachen rechnen. Wir haben weit über 100 einklassige Schulen, in denen über 50 Kinder sind. Es ist ja außerordentlich zu

wünschen, daß das anders wird und es wird ja immer danach gestrebt, die Schülerzahl zu verringern. Daß man aber damit auf den Widerstand der Schulächten stößt, braucht nicht zu verwundern. Ferner Sommerschulen sind an 100 einklassigen Schulen mindestens vorhanden, und das ist in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu ändern. An einklassigen Schulen ist eine Hinauffezug der Zahl von 18 Stunden nicht möglich. Wenn man auf 24 geht, so ist das nur ein Schade für die Oberstufe. So wie es jetzt ist, haben Ober- und Unterstufe jede 12 Stunden unmittelbaren Unterricht und 6 Stunden gemeinschaftlichen.

Wollten wir aber einen Normallehrplan aufstellen, der nicht so weit geht, wie von den Lehrern gewünscht wird, ja meine Herren, da fürchte ich nur, daß er große Nehmlichkeit gewinnen würde mit dem, was wir als Mindestlehrplan aufgestellt haben. Dann würde man mit Recht sagen können: „Einen solchen Plan wollt ihr als Normallehrplan ansehen?“ Dann würde uns erst recht ein Vorwurf gemacht werden. Wir müßten also wieder in die Höhe gehen. Dann würde aber wieder die Folge sein, daß auch dieser Normallehrplan nur auf dem Papier stände, denn er würde in sehr vielen Schulen nicht erreicht werden. Wir würden also nur den Schein der Vollkommenheit erwecken und man würde tatsächlich von den aufgestellten Forderungen an vielen Schulen ablassen müssen.

Ich habe schon in der Erläuterung, die erlassen werden soll, gesagt, daß nach den bisherigen Erfahrungen gar nicht zu befürchten ist, daß ein Hauptlehrer, der mit seiner Schule mehr leisten kann, einen Lehrplan aufstellen wird, der darüber hinausgeht, und daß der Lokalschulinspektor dagegen Widerspruch erheben wird, halte ich einfach für ausgeschlossen. Das wird nicht vorkommen. Es wird vielleicht geschehen, wenn sich ergibt, daß das Ziel noch nicht erreicht ist, sonst wird es der Lokalschulinspektor nicht tun.

M. H.! Wenn das Oberschulkollegium sagt, diese Erfahrungen liegen vor, warum soll man denn diese Freiheit den Lehrern nicht lassen? Es ist doch ein günstiges Zeugnis der Oberbehörde für den Fleiß, die Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Lehrer, wenn sie den Lehrern diese Freiheit gibt. Man ist doch sonst in unserem Lande nicht für den Zwang, warum will man sich dieser Freiheit nicht freuen? Daß die Oberbehörde ihrerseits sich freuen wird über jeden einzelnen Fall, in dem der Lehrer das geforderte Ziel übertrifft, nachdem alles von den Kindern beherrscht wird, das brauche ich nicht zu versichern.

Uebrigens wird — was auch von dem Herrn Abg. Koch bemängelt worden ist — auch noch ein Lehrplan für achtklassige Schulen herausgegeben werden. Es war von Anfang an meine Absicht, daß neben diesen Lehrzielen auch ein Lehrplan für achtklassige Schulen herausgegeben werde, damit gezeigt würde, was nach Ansicht der Schulverwaltung die Volksschule unter den günstigsten Verhältnissen leisten kann. Es wäre vielleicht gut gewesen, ich wäre dabei geblieben, dann wären Mißverständnisse und mancherlei Beunruhigung vermieden worden. Ich habe mich aber überzeugt, daß es richtiger ist, mit der Aufstellung des Normallehrplans so lange zu warten, bis die Vorlage, betreffend den Kreis Schulinspektor in Rüstingen, vom Landtag erledigt

ist. Ich hoffe, daß die Stelle bewilligt wird und daß wir dann, nachdem dieser Mann an Ort und Stelle Erfahrungen gesammelt haben wird, wo er bald 8 achtklassige Schulen unter sich haben wird, seine Erfahrungen und seine Sachkunde mit heranziehen können bei Aufstellung des Normallehrplans. Daß dann auch die Ansicht des Landeslehrervereins und der von diesem aufgestellte Lehrplan durchaus Berücksichtigung finden wird, die er bisher nicht finden konnte, da wir ja eben einen Mindestlehrplan und keinen Normallehrplan für alle Schulen wollten, ist selbstverständlich. Ich habe bereits im Jahre 1904 darauf hingewiesen, daß das geschehen sollte. Wir haben aber diese Lehrziele doch schon jetzt herausgegeben, weil das nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Denn der Lehrplan von 1859 ist veraltet, er steht nur auf dem Papier; es wird aber nicht mehr darnach gearbeitet. Wenn dieser Lehrplan für achtklassige Schulen da ist, dann wird er auch für die geringer gegliederten und auch für einklassige Schulen eine Richtschnur bilden für das, was zu leisten ist, wenn man weiter gehen kann,

Die Lehrziele sind vom evangelischen Oberschulkollegium entworfen. Sie sind dann 4 Herren, dem Seminar direktor und 3 Hauptlehrern, darunter 2 Kreis Schulinspektoren, vorgelegt worden. Alle 4 Herren haben kein Wort des Bedenkens darüber geäußert, daß man einen Mindestlehrplan herausgeben wollte. Das katholische Oberschulkollegium hat sich ebenfalls damit einverstanden erklärt. M. H., mehr kann man doch nicht tun, als solche Herren hören, die ein fachverständiges Urteil haben, abgesehen davon, daß im Oberschulkollegium die fachmännische Vertretung durchaus vorhanden ist, denn die Oberschulräte kennen doch die Schulen des ganzen Landes. Wenn auch einer der Oberschulräte früher Theologe gewesen ist, so ist er doch jetzt schon seit 10 Jahren im Schulfach und sollte noch kein Schulmann geworden sein? Was vertritt denn nicht alles der Jurist? Die Juristen vertreten und lernen doch noch viel verschiedenartige Dinge beherrschen. Wäre das nicht möglich, dann müßte man ja die ganze Organisation des Staates ändern. Ich habe aber immer die Meinung gehabt, und die Herren sind ja auch der Meinung, daß das zulässig ist. Sie sind doch auch keine Juristen, keine Schulmänner usw., meine Herren, und sprechen und urteilen doch über alles, was ihnen vorgetragen wird! (Heiterkeit.) Und niemand findet etwas darin.

Ich komme zu den einzelnen Punkten, die angegriffen sind, zunächst zu dem Religionsunterricht. Man sagt: die Methode ist falsch. Das ist ein Mißverständnis. Das mag aus dem Stundenplan herausgelesen werden können. Die als falsch bezeichnete Methode vorzuschreiben, ist aber gar nicht beabsichtigt. Es soll nur angedeutet werden, wie viel Zeit auf die einzelnen Fächer verwandt werden soll. Ich bemerke übrigens, daß ich interessanter Weise vor 2 bis 3 Wochen einen Artikel gelesen habe, in dem ein Lehrplan, der von Bürgerichullehrern in Leipzig entworfen ist, sehr gelobt wurde. Da fand sich ganz genau wie hier die Trennung der einzelnen Fächer. Also so ganz unmodern scheint sie doch nicht zu sein. Der Unterricht in der Religion soll, ich betone das nochmal, so gegeben werden, wie die Lehrer selbst es wünschen. Etwas anderes wird nicht vor-

geschrieben. Etwas anderes hält das Oberschulkollegium selbst nicht für richtig.

Dann sind gegen die Menge des Stoffs Einwendungen erhoben worden. M. H.! Die Menge des Stoffs, die für die Lehrziele angegeben ist, ist keine andere, als die in dem 1902 herausgegebenen sogenannten Spruchbuch enthaltene, nur mit dem Unterschied, daß 3 Psalmen hinzugekommen sind, wie sie der Normallehrplan des Landes-Lehrervereins auch hinzugesetzt hat, und daß abgesetzt sind die Erklärungen zu den beiden letzten Hauptstücken des Katechismus. Und über das Spruchbuch ist im Schulblatt das Urteil gefällt, daß an die Kraft der Kinder zum Auswendiglernen zu hohe Ansprüche nicht gestellt würden. Danach hat man sich also einverstanden erklärt! Und nun mit einem Male sagt man: „Es ist viel zu viel Stoff; das Gedächtnis der Kinder wird allzusehr damit belastet.“ Wie erklärt sich das?

Nun die Stundenzahl. Das ist der einzige wirkliche Streitpunkt, der in der ganzen Sache herrscht. Es wird von den Lehrzielen gesagt 7 Stunden. — Der Landes-Lehrerverein verlangt 6 Stunden oder etwas weniger. — Also um diese eine Stunde Religion werden die ganzen Lehrziele für verfehlt erklärt, für wertlos, für einen Hemmschuh des Fortschritts der Volksschule!

M. H.! Wir haben uns durch diese nicht immer ganz sachlichen Kritiken nicht abhalten lassen, die Sache noch einmal zu prüfen. Es sind wieder einige Lehrer gehört worden. 5 Hauptlehrer sind gehört. Von denen haben sich 3, darunter ein Kreis Schulinspektor, dahin erklärt, 7 Stunden wären das Wenigste, was verlangt werden müsse; man müsse darüber hinausgehen. (Hört! Hört!) Einer hat gesagt, 7 Stunden wären zu viel; man könnte eine Stunde dadurch wieder absetzen, daß man die Kirchengeschichte zu der politischen Geschichte zusetze. Ja, meine Herren, damit würde für die Sache nichts gewonnen. Nur einer der 5 Herren ist der Meinung, daß man mit einem weit kürzeren Religionsunterricht auskommen könne. In den benachbarten preußischen Bezirken Mürich, Lüneburg, Hannover, sowie in Schleswig-Holstein sind es überall 7 oder 8 oder auch 9 Stunden, immer selbstverständlich in der einlässigen Volksschule. Nun, m. H., sind gewiß viele da, die der Meinung sind, 7 Stunden seien zuviel. Da muß man also eine Entscheidung treffen; und wenn nun von den 5 gehörten Gutachtern sich 3 entschieden für diese Zahl erklären und einer für eine geringere Zahl, wenn in den preußischen Gebieten diese größere Zahl der Religionsstunden vorgeschrieben ist, und wenn dann die Mitglieder beider Oberschulkollegien, die doch die einlässigen Schulen im ganzen Lande kennen, sich dafür erklären, daß ein siebenstündiger Religionsunterricht sein müßte, so glaube ich, m. H., können Sie es uns nicht verdenken, daß es für uns nicht zweifelhaft sein kann, daß wir diesen folgen müssen und nicht den Mitgliedern des Vorstandes des Landes-Lehrervereins, die doch wohl alle nicht Lehrer an einlässigen Schulen sind. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß die theologische Vergangenheit eines Mitglieds des Oberschulkollegiums oder gar das Kirchenregiment damit etwa zu tun haben. Denn der einen Stimme des geistlichen Mitglieds im evangelischen Oberschulkollegium stehen doch auch noch zwei Juristen gegenüber, die doch ganz unbefangen sind.

Also der theologische Einfluß ist es nicht gewesen, der diese Ziele herbeigeführt hat, sondern einfach die Erkenntnis, daß nach den gehörten Gutachtern 7 Stunden die Zahl ist, die gegeben werden muß.

Dabei kam noch ein Punkt wesentlich in Betracht. Es handelt sich ja gar nicht um einen prinzipiellen Gegensatz bei der ganzen Sache. Ueber den Wert des Religionsunterrichts an sich sind ja das Oberschulkollegium und seine Kritiker ganz einer Meinung. Es fragt sich nur, wie der Religionsunterricht gegeben werden soll, wie er nach allgemeinen Anschauungen gegeben werden soll, so daß es nicht nur ein Auswendiglernen ist. Das muß natürlich auch sein, denn ohne das bekommen die Kinder keinen Fond mit; das ist vielleicht noch die beste Mitgift von der Schule, daß sie die biblischen Geschichten und die Sprüche für ihr Leben behalten. Aber neben dem Auswendiglernen soll durch den Religionsunterricht in allererster Linie auf das Gemüt und auf die Erziehung eingewirkt werden. Dazu bedarf es einer Vertiefung des Religionsunterrichts. Und wenn dann nur 7 Stunden erforderlich gehalten werden und bei 5 Stunden für die Oberstufe sich ergibt, daß der übrige Unterricht nicht darunter leidet, dann sollten doch diejenigen, die für vierstündigen Religionsunterricht sind, sich zufrieden geben; sie sollten sich beruhigen, daß es bei 7 Stunden bleibt. Umfomehr sollten sie das, als bisher übersehen ist, daß im Winter bei einklassigen Schulen auf dem Lande so gut wie gar kein Turnunterricht gegeben wird. Die Turnstunden stehen zwar auf dem Stundenplan, müssen aber zu etwas anderem verwandt werden und zwar für den weltkundlichen Unterricht. Außerdem kann dafür noch eine Leseunde herüberübergewonnen werden. Es werden also für diesen Unterricht gewonnen im Sommer 2 und im Winter 3 Stunden, sodaß dann sich gegenüber stehen 7 Stunden Religionsunterricht gegen $7\frac{1}{2}$ Stunden Weltkunde im Sommer und $8\frac{1}{2}$ Stunden im Winter. Ich glaube wirklich, daß damit die Sache so geordnet ist, daß die Beunruhigung sich legen könnte.

Ich komme auf das Rechnen. Da ist gesagt worden, das Einmaleins würde erst im 4. Schuljahre verlangt. Das ist nicht der Fall; es wird im 3. Schuljahre verlangt. Aber in vielen Fällen wird dies nicht erreicht. Ich darf Ihnen darüber etwas vorlesen aus den Berichten eines Kreis Schulinspektors über ein- und zweiklassige Schulen in einem guten Bezirk, dem Inspektionsbezirk Verne. — (Redner verliest Berichte vom Jahre 1902, aus denen hervorgeht, daß an verschiedenen Schulen die Kinder im 4. Schuljahre noch nicht sicher sind im Einmaleins und in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100.) —

M. H.! Wenn nun solche Erfahrungen da sind, hat es da einen Zweck, aufs Papier zu schreiben: Unter allen Umständen wird im zweiten Jahre das Einmaleins verlangt? Und in keiner Schule wird es erreicht. Das wäre nicht richtig. Im 3. Schuljahre wird das Einmaleins verlangt und von denjenigen Kindern, die es nicht begreifen können, jedenfalls im 4. Schuljahre. Das entspricht den Verhältnissen.

Endlich ist noch gerügt worden, daß die Unterstufe zu wenig unmittelbaren Unterricht habe. Es ist ja gerade ein Vorzug der einklassigen Schulen, daß die Unterstufen zu-

hören beim Unterricht der Oberstufen. Die Kinder lernen bei diesem Zuhören sehr viel. Wenn man den Unterricht, den die beiden Abteilungen gemeinsam haben, in zwei Hälften teilt, so hat die Oberstufe $16\frac{3}{4}$ und die Unterstufe $11\frac{1}{4}$ Stunden unmittelbaren Unterricht in der Woche. Das ist das richtige Verhältnis, das auch dem Unterricht, den die mehrklassigen Schulen haben, entspricht.

Man könnte noch daran denken, die Kleinen morgens später zur Schule zu schicken; das ist auch ein von Lehrern hervorgehobener Punkt. M. H.! Das scheitert aber an den Verhältnissen auf dem Lande. Das Oberschulkollegium trägt mit Recht Bedenken, den Stundenplan so anzusehen, daß die kleinen Kinder später zur Schule gehen oder sie eher verlassen als die größeren. Die Wege sind für die kleinen Kinder allein nicht ungefährlich. Sie müssen die großen bei sich haben. Deshalb müssen sie zusammengehen. Es kann aber, wie ausdrücklich in den Lehrzielen steht, „der jüngste Jahrgang bei günstiger Witterung draußen spielen“. Auch hier herrscht völlige Freiheit für den Lehrer, ob er das tun will und wieviel Stunden er dem jüngsten Jahrgang geben will. Wo gefahrlose Schulwege sind, im Münsterland z. B., wird anstandslos vom Oberschulkollegium bewilligt werden, daß die Kleinen später zur Schule gehen oder sie eher verlassen als die Großen.

M. H.! Ich kann mich ja nicht der Hoffnung hingeben, daß ich die Gegner der Lehrziele von der Richtigkeit unseres Standpunktes überzeugt habe; aber ich möchte doch bitten, sich stets gegenwärtig zu halten, daß der Schulverwaltung die Bervollkommnung des Volksschulwesens wahrlich ebenso am Herzen liegt, wie den Gegnern der Lehrziele.

Abg. **Grape:** Zur Geschäftsordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Grape zur Geschäftsordnung.

Abg. **Grape:** Ich bitte um Besprechung dieser Interpellation.

Präsident: Wir treten in die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. **Grape:** Ich kann leider nicht sagen, daß ich durch die Erklärungen vom Regierungstische zufrieden gestellt werde. Es hat mich schmerzlich berührt, wenn es heißt: „Wir wollen nicht auf eine Umänderung eingehen“. Wenn aber dann nachher der Herr Minister uns vorgeführt hat, wie die Sachen zu verstehen sind und wie es nun anders aufgefaßt werden soll, als wir es aufgefaßt haben, dann meine ich, ist das Bedürfnis nach Umänderung auch von dieser Seite voll bestätigt worden.

Ich muß noch vorab auf einige Kleinigkeiten kommen. Es hat mir leid getan, daß hier Berichte vorgelesen sind, die dem betreffenden Kollegen jedenfalls nicht vorgelegt haben. Der gewöhnliche Gang bei den Inspektionen ist so, der Inspektor kommt und geht fort und berichtet und der Lehrer wird nicht darüber unterrichtet. Das ist ein Mißstand, und so lange dem Lehrer nicht die Berichte vorgelegt werden, wenn etwas Tadelnswertes vorliegt, damit er sich verantworten kann, so ist ein Mißstand vorhanden, der beseitigt werden muß.

Ich komme nun zur Besprechung der neuen Lehrziele, wie ich sie aufgefaßt habe und wie sie meiner Ansicht nach



zu verstehen sind. Zunächst muß man unterscheiden bei den neuen Lehrzielen die allgemeinen Sätze, dann den Stoff und die Stoffverteilung auf die einzelnen Stufen und das, was im allgemeinen über die einzelnen Unterrichtsfächer gesagt ist. Aus den allgemeinen Sätzen kann man gewöhnlich schon den Geist erkennen, der in diesen Zielen enthalten ist. Und da wird mir der Herr Präsident gestatten, daß ich den Satz 2 vorlese:

„Aller Unterricht in der Volksschule ist demnach als Teil und Mittel der Erziehung auch stets nach dem Gesamtzweck derselben zu bemessen und hat die Erweckung und Pflege christlichen Sinnes und Wandels zur ersten und vornehmsten Aufgabe.“

Das ist ein Satz, der nicht von der Pädagogik eingegeben ist. Die Pädagogik will auch, daß der Schulunterricht erziehllich wirken soll. Aber, wie z. B. durch den Rechenunterricht, durch den Unterricht in der Erdkunde, durch den weltkundlichen Unterricht, durch Naturgeschichte, durch Naturlehre usw. christlicher Sinn zu wecken, wie das zur Pflege des christlichen Wandels beitragen kann, das verstehe ich nicht. Wenn man diesen Satz liest, dann könnte man zu der Anschauung kommen, es sollte den einzelnen Stoffen Gewalt angetan werden und es solle auf gewaltsame Weise immer ein Hinweis auf den Himmel, auf die Religion herbeigeführt werden, wie es in den berüchtigten preussischen Regulativen der Fall ist.

Der Lehrplan, den der oldenburgische Landes-Lehrerverein herausgegeben hat, betont auch die erziehlliche Seite des Unterrichts ganz entschieden. Er sagt, „die Volksschule soll nicht eine bloße Lehranstalt sein, sie hat vielmehr durch ihre Maßnahmen erziehllich einzuwirken auf die Kinder.“ Gewiß, erziehllich in weitestem Sinne soll jeder Unterricht sein, aber er kann nicht gerichtet sein in erster Linie auf die Erweckung und Pflege christlichen Sinnes und Wandels; das kann nur der Religionsunterricht. Und weil dies so betont ist, so kann man nur daraus folgern, daß dem Religionsunterricht nach Zeit und Umfang das Uebergewicht gegeben wird. Es wird gesagt und ist gesagt worden, es handele sich um einen Minimallehrplan. M. H.! Es handelt sich um zwei Lehrpläne, um einen Maximallehrplan und einen Minimallehrplan. Der Plan für den Religionsunterricht ist kein Minimallehrplan, sondern ein Maximallehrplan. Das zeigt uns die Zeit, die dazu verwendet werden soll, das zeigt uns der Unterrichtsstoff und auch die Gruppierung. Gewiß, daß die Kinder eine religiöse Bildung erhalten und die religiöse Erziehung zu ihrem Recht kommt, das ist wichtig. Das betone auch ich, das wünsche auch ich. Aber ich will das nicht auf dem Wege erreichen, der hier vorgeschlagen ist, denn ich halte diesen Weg nicht für richtig, sondern für den unrichtigen. Sehen wir zunächst auf den Stoff. Da heißt es in den Bestimmungen für die biblische Geschichte — ich darf das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wohl vorlesen —:

„Die Kinder sollen eine Uebersicht über den Zusammenhang der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments gewinnen, die einzelnen Geschichten ihrem wesentlichen Hergang nach wiedererzählen und ihre Bedeutung für Glauben und Leben verstehen lernen.“

Ich erlaube mir, als Gegenstück hier hinzuweisen auf dasjenige, was gesagt ist über den Unterricht in der Weltgeschichte und speziell in der deutschen Geschichte. Da brauchen die Kinder nicht wiederzuerzählen, sie brauchen keine Uebersicht zu haben, sondern da sind die Lehrziele zufrieden, wenn die Kinder durch Vorführung bedeutender Zeit und Lebensbilder mit den Hauptabschnitten der Weltgeschichte, vorzugsweise aber der deutschen Geschichte bekannt gemacht werden. Ausführlich zu behandeln sind das Zeitalter der Reformation und die Ereignisse, die die Bildung des neuen deutschen Reiches vorbereitet und herbeigeführt haben. Da ist das Ziel wirklich ein minimales. Auf der andern Seite ein maximales, und hat nicht die deutsche Geschichte für unser Volk einen höheren Wert gerade für die Gegenwart? Ist sie nicht erforderlich, um die Kinder zu solchen Menschen heranzuziehen, die tatsächlich später ihre Zeit verstehen werden und ihre Zeit verstehen können? Dann ferner: bietet unsere deutsche Geschichte nicht ebenso große Vorbilder in ethischer Hinsicht, als das Volk der Israeliten, das vor Jahrtausenden in einem fernen Weltteil lebte? Die unbestimmte Fassung hier, die Kinder sollen die einzelnen Geschichten wiedererzählen, gibt jedem Inspektor Veranlassung und Berechtigung, einfach zu verlangen — wie es tatsächlich geschehen ist —: Erzähle mir die und die Geschichte. Daß die Kinder dann stocken und daß sie auf einmal, wenn vorher etwas anderes behandelt war, diese Geschichte nicht erzählen können, das ist klar. Das ist zuviel verlangt. Und wenn etwas anderes gemeint ist, dann hätte das eben in den Zielen gesagt werden sollen (Sehr richtig!) Das ist das Schlimme, daß man die Lehrziele noch so interpretieren muß, bis man sie richtig versteht.

Ferner kommt hinzu: Die Stundenzahl in der biblischen Geschichte beträgt wöchentlich 2; sie wird mindestens 6 Jahre lang betrieben. Ich rechne die Unterstufe nicht mit, das macht für die gesamte Schulzeit 480 Stunden. Die wöchentliche Stundenzahl für die deutsche Geschichte beträgt $1\frac{1}{2}$, und zwar 4 Jahre lang. Das macht 240 Stunden. Also 240 Stunden deutsche und 480 Stunden biblische Geschichte; wenn das kein Mißverhältnis ist, dann weiß ich es nicht. Zu diesem biblischen Geschichtsunterricht kommt dann der Stoff für den übrigen Religionsunterricht. Da kommen zunächst 2 Stunden Katechismus, eine halbe Stunde Kirchenlied und eine halbe Stunde Perikopen.

Es soll nun nicht nötig sein, daß man diese Verteilung vornimmt. Das kann aber niemand wissen, denn wenn es auf dem Stundenplan steht, muß man doch meinen, es sei vorgeschrieben. Es ist auch mit keinem Worte gesagt, daß man es anders machen kann. Es heißt nur, die Stunden können anders verlegt werden. Daß man andere Gruppierung des Stoffes vornehmen könnte, habe ich bisher nicht gewußt und das wird keiner meiner Kollegen gewußt haben. Für diesen religiösen Stoff werden wöchentlich 7 Stunden gefordert, beschränke ich mich auf die Oberklasse, so bleiben für diese 5 Stunden. Für die Oberklasse sind nur vorgesehen an unmittelbarem Unterricht $13\frac{1}{2}$ Stunden. Also die Gesamtzahl der Stunden beträgt 5 für Religion und $8\frac{1}{2}$ für die übrigen Fächer, die die Oberklasse für sich allein hat, nicht mit anderen zusammen.

Rechnen und Singen ist gemeinsam, die lasse ich außer Betracht. Das sind $8\frac{1}{2}$ Stunden für deutsche Geschichte, Naturkunde, Aufsatz, Deutsch, Lesen, Schreiben und Sprachlehre und dergleichen. Dann stellt sich das Verhältnis des unmittelbaren Unterrichts so, daß in der Oberklasse auf 10 Stunden Religion 17 Stunden deutsche Geschichte, Erdkunde und dergleichen kommen, ein Verhältnis also der Zeit für den Religionsunterricht zu den übrigen Unterrichtsfächern — ausgenommen Rechnen — wie 10 zu 17. Dies ist ein großes Mißverhältnis und das läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Wenn das die Herren nicht beanstandet haben, denen der Lehrplan vorgelegt ist, dann muß ich gestehen: ich würde es nicht passieren lassen haben. Und daß es nicht die Meinung der Lehrerschaft ist, das kann ich damit beweisen, daß von 51 Konferenzen 49 den Thesen des Vorstandes und zwar unbedingt zugestimmt haben und nur 2 haben abweichende Meinungen geäußert. Den wenigen Herren, die hier zum Wort gekommen sind, kann ich entgegenstellen 51 Konferenzen von 65.

Ich komme jetzt auf den Memorierstoff. Der Zeit entspricht die Menge des Stoffes. Nun ist gesagt worden, das Schulblatt habe beim Erscheinen der neuen Sprachsammlung gesagt, es sei ein Fortschritt, es habe sich befriedigt erklärt. Der Artikel ist unter meiner Leitung erschienen; ich habe ihn nicht verfaßt. Er ist verfaßt von einem Lehrer einer achtklassigen Schule. Und die achtklassigen Schulen sollen in diesem Punkte nicht mehr leisten, als die einklassigen Schulen leisten sollen. Der konnte sich wohl befriedigt erklären. Aber der Stoff geht mir viel zu weit. Es sollen gelernt werden 148 Sprüche mit etwa 200 Versen, 20 Gesänge mit 136 Strophen, dann kommt der Katechismus, die drei ersten Hauptstücke. Diese drei ersten Hauptstücke mit Luthers Erklärungen; wie schwer dergleichen alles zu lernen ist, wie schwer das in den Kopf hineingeht, das weiß jeder, der selbst Kinder hat. Man muß in Betracht ziehen, daß alle diese Texte für den Religionsunterricht, die biblische Geschichte wird meist erzählt werden mit den Worten der Bibel, der Katechismus, die Kirchenlieder, eine Sprache haben, die nicht mehr in unserer Zeit gang und gäbe ist. Die Kinder haben also zweierlei Sprachen zu lernen und bewegen sich in zweierlei Ausdrücken. Daß dadurch das Deutsche nicht gewinnen kann, ist klar. Man hat der Katechismussprache allerlei nachgerühmt, es wäre eine wichtige Sprache. Man hat die Kürze und die Bestimmtheit des Ausdrucks gerühmt. Ja, ein Sprachgelehrter hat behauptet, die Erklärung des zweiten Artikels sei die schönste Periode in der ganzen deutschen Literatur. Wenn ein Gelehrter das sagt, dann verstehe ich das. Aber unsere Kinder, die das lernen sollen, sind keine Gelehrte. Diese Wendungen, die da vorkommen im Katechismus — es sind häufig dieselben — verleiten die Kinder geradezu, und man begreift, daß sie von einer Stelle in die andere geraten und nicht hersagen können. Man muß hier weitergehen und sagen, wie der Landeslehrerverein: etwa die Hälfte der Sprüche und etwa 70 Gesangverse. Ferner hat der Landeslehrerverein verlangt, daß der Memorierstoff beim Katechismus auf die beiden ersten Hauptstücke beschränkt wird. Das ist etwa das Maß, welches man fordern sollte. Denke man hierbei wieder daran, daß dies alles fest eingeprägt

werden soll. Eingeprägt werden, was bedeutet das? Es heißt nichts anderes, als daß die Kinder das jederzeit präsent halten sollen, nicht bloß lernen, sondern es soll als Ergebnis vorhanden sein, und auf Erfordern soll das Kind das hersagen können. Wenn das fest eingeprägt werden soll, dann muß es immer und immer wieder aufgegeben werden, und dann läuft es hinaus auf das Auswendiglernen. Auswendiglernen! nicht in den Geist des Stoffes eindringen.

Bescheidener ist man auf dem Gebiet des Deutschen. Da sollen die Kinder eine beschränkte Anzahl von Gedichten sich aneignen und vortragen können. Also immer auf den anderen Gebieten kommt das Minimum und hier kommt das Maximum.

Wenn ich so das Ergebnis zusammenfasse, dann heißt es: Unsere Lehrziele atmen auf dem Gebiet der religiösen Erziehung noch den Geist des Memoriermaterialismus. Sie legen viel mehr Wert auf gedächtnismäßige Aneignung des Stoffes als auf geistiges Erfassen des Inhalts. Das ist grundverschieden von dem, was durch den Unterricht bezweckt werden soll. — Ich stehe aber nicht allein auf diesem Standpunkt. — Das ist die Auffassung fast der gesamten oldenburgischen Lehrerschaft.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die andere Gruppierung — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner bitten, sich kurz zu fassen.

Abg. **Grape** (fortfahrend): Ich will mich möglichst kurz fassen.

Es ist also eine Erklärung dahinein gelegt worden, die nicht in der Sache liegt.

Ich meine also: Herabsetzung der Stundenzahl und Beschränkung des religiösen Memorierstoffs.

Ich kann mir nicht versagen, jetzt noch auf einen Punkt einzugehen, der hier vorhin gestreift worden ist. Die untere Klasse kommt in den Lehrzielen nicht zu ihrem Recht und ich denke, darüber wird doch wohl einer von den Herren, die eine einklassige Schule gehabt haben, etwas sagen. Die ganze Zeit, die für den unmittelbaren Unterricht in der Unterklasse verwendet wird nach dem Stundenplan, beträgt wöchentlich 8 Stunden. Hinzu kommen der Rechenunterricht und der Gesangunterricht. Dabei ist zu beachten, daß hier zwei Abteilungen zu unterrichten sind, es haben sich zwei Teile in diese Stundenzahl zu teilen. Da sollen die Kinder lesen lernen, da sollen sie verstehen lernen, was sie gelesen haben. Sie sollen Anschauungsunterricht erhalten, und der Anschauungsunterricht soll die Grundlage der sprachlichen Bildung abgeben. Aber genügen denn dazu $1\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich für zwei Abteilungen? Das sind 60 Stunden im Jahre für zwei Abteilungen, also 30 Stunden für jede. Das geht nicht. Aber wie soll der Lehrer handeln, wie soll er Zeit gewinnen? Der Lektionsplan ist Vorschrift und der Lehrer muß sich darnach richten. — Für die Unterklasse muß mehr Zeit geschaffen werden. Sie wird beschaffen dadurch, daß 2 Stunden vom Religionsunterricht genommen und für die Unterklasse verwendet werden. — Ferner hat es mich gefreut, daß ferner eine Turnstunde dazu genommen werden kann. Dadurch würden schon 3 Stunden gewonnen sein.



Dann heißt es, die kleinen Kinder können draußen spielen. Das ist schön; sie müssen aber trotzdem sehr viel schriftlich beschäftigt werden auf der Unterstufe. Für den untersten Lehrgang macht das etwa 24 Stunden wöchentlich und für die übrigen Abteilungen macht es 22 Stunden in der Woche, wo sie still beschäftigt werden müssen. Nun ist gesagt worden, in günstigen örtlichen Verhältnissen kann die Schulzeit für die unteren Jahrgänge verkürzt werden. Ja, wenn doch auch davon ein Wort in den Lehrzielen stände! Daß man alles hineinlegen muß!

Ich bin nach wie vor der festen Ueberzeugung, und die Erklärung vom Regierungstisch hat mich in der Ueberzeugung nur bestärkt: Die Lehrziele müssen umgearbeitet werden, und zwar der Religionsunterricht muß verkürzt werden. Der Stoff muß beschnitten werden. Für die Unterklasse muß bedeutend mehr an Zeit gewonnen werden, damit für den Anschauungsunterricht und den deutschen Unterricht breiterer Raum gewonnen werden kann. Es ist uns hier in diesem Hause früher schon vorgeworfen worden, daß die Volksschule im Deutschen nicht das erreiche, was erreicht werden müßte. Wenn die Kinder nicht in der Unterstufe zum Sprechen angehalten werden können — und dazu fehlt die Zeit —, wenn sie dazwischen nicht zu schriftlichen Übungen angeleitet werden können, damit sie nützlich beschäftigt sind während der Zeit, wenn dazu nicht die Zeit vorhanden ist, woher soll dann die Fertigkeit im Deutschen kommen, die auf der Unterstufe nicht erzielt wird? Was in der Unterklasse veräümt wurde, das läßt sich in der oberen Klasse sehr schwer nachholen. Jedermann weiß, daß es auf das Fundament ankommt für das Gebäude — (Glücke des Präsidenten.)

Präsident: Die Viertelstunde ist längst überschritten. Ich darf Sie bitten, zu Ende zu kommen.

Abg. Grape (fortfahrend): Und das Fundament liegt in der Unterklasse. Dafür muß Zeit und Raum geschaffen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Voß (Cutin).

Abg. Voß (Cutin): M. H.! Ich werde mit Ihnen übereinstimmen, wenn ich mich möglichst kurz fasse und mich nicht auf technische Einzelheiten einlasse, die genügend erörtert worden sind. — Ich fühle mich jedoch verpflichtet, im allgemeinen Stellung zu nehmen zu den Lehrzielen, zumal ich befürchte, daß, wenn sie hier zur Geltung gekommen sind, sie auch nach dem Fürstentum Lübeck verpflanzt werden.

Ich kann nicht die Hoffnung hegen, daß unsere Regierung den guten Willen und die Kraft besitzen wird, uns vor diesen Lehrzielen zu behüten. (Bravo!) — Man bezeichnet diese Lehrziele als „Minimal-Lehrplan“. Die Staatsregierung hat sich nicht dagegen gewehrt, daß den Lehrzielen dieser Name beigelegt worden ist. Das ist ein recht bezeichnender Name. Die Lehrziele zeichnen sich dadurch aus, daß ein Minimum von Fachkenntnissen darin niedergelegt ist, sodaß ich den Eindruck hatte: „Daran haben keine Fachleute gearbeitet, jedenfalls sind die Fachleute in der Minorität geblieben bei Feststellung dieser Lehrziele. Und ferner ist der Name recht bezeichnend, weil diejenigen Fächer, die für das praktische Leben von Nutzen und

Wert sind, auf ein Minimum herabgesetzt worden sind.“ Ein Maximal-Lehrplan ist er in Bezug auf den Religionsunterricht. Zeit und Stoffe, die man dem Religionsunterricht zuteilt, nehmen einen breiten Raum ein. Vergleicht man den Entwurf eines Normal-Lehrplans, den der oldenburgische Landes-Lehrerverein herausgegeben hat, mit den neuen Lehrzielen, dann fällt einem auf, daß ein klaffender Gegensatz vorhanden ist zwischen dem Landes-Lehrerverein und dem oldenburgischen Oberschulkollegium. Den Grund finde ich darin, daß eine verschiedene Auffassung besteht über die Bedeutung und den Zweck der Volksschule. Wie das Oberschulkollegium die Bedeutung und den Zweck der Schule auffaßt, hat es ausgedrückt in den ersten drei Paragraphen dieser neuen Lehrziele. Ich will Sie damit verschonen, daß ich sie alle verlese, aber ich kann mir nicht versagen, einige Sätze davon hervorzuheben — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —, zwei Sätze nur.

Da heißt es z. B.: „Die Jugend soll erzogen werden nach den Grundsätzen des Christentums für ihre zeitliche und ewige Bestimmung.“ Es ist ja schon von einem meiner Vorredner darauf hingewiesen worden, daß man mit einem solchen Satz nicht viel anfangen kann. Ich möchte ihn als Phrase bezeichnen. (Sehr gut!)

Auch im § 3 findet sich ein Satz, mit dem ich nicht viel anfangen kann: „Die Kinder sollen die Schule nicht als eine bloße Lehranstalt, sondern auch als eine christliche Erziehungsanstalt betrachten.“ Welcher Lehrer sollte es wohl fertig bringen, die Kinder zum Nachdenken zu bringen darüber, welchen besonderen Zweck die Schule hat. Ich muß die ersten 3 Paragraphen als Phrasen bezeichnen und möchte dem Oberschulkollegium empfehlen, diese 3 Paragraphen zu streichen und dahin zusammenzufassen:

„Die Schule hat den Zweck, die Kinder zu brauchbaren Gemeinde- und Staatsbürgern zu erziehen.“ (Bravo!)

Freilich wird sich das Oberschulkollegium damit nicht befreunden können, aber um so mehr könnte das Staatsministerium es tun. Es sollte die Einsicht haben, daß unsere Schule heute keine Kirchenschule mehr ist, sondern daß sie die Aufgabe hat, den Kindern diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu übermitteln, die durchaus notwendig sind, in dem immer schärfer werdenden Kampfe ums Dasein, damit brauchbare Staatsbürger und gute Steuerzahler erzogen werden. Und ich meine, wenn eine Regierung es fertig bringt, Lehrziele in diesem Geist und Sinn zu entwerfen, dann gebührt ihr der Dank des Landes. Dann wird der Kultusminister nicht allein das Vertrauensvotum der Lehrerschaft, das ihm etwas voreilig gegeben wurde, verdienen, sondern auch dasjenige des Landes.

Der Herr Abg. Tanzen sagte im letzten Landtage, als über seine Schulanträge beraten wurde, früher hätte die oldenburgische Schule an der Spitze der deutschen Schulen gestanden. Ich habe mich zu diesem Wort gefreut. Ich glaube aber, daß die oldenburgischen Schulen diesen Ehrenplatz nur wiedererhalten können, wenn man ihnen einen modernen Lehrplan gibt und nicht einen so rückständigen. Ein solcher moderner Lehrplan kann nur hervorgehen aus der Initiative der Schulmänner und Schulfreunde



des Oldenburger Landes. Man soll nicht nach links oder rechts schießen, nach Mecklenburg, Preußen, und wo sonst noch rückständige Lehrpläne bestehen, sondern das Bedürfnis des Landes ins Auge fassen und darnach den Lehrplan einrichten.

Es ist unbegreiflich und unverzeihlich, daß man die Arbeit des oldenburgischen Landes-Lehrervereins bei der Feststellung der Lehrziele so unbeachtet beiseite gestellt hat. Man kann sagen, der Landes-Lehrerverein ist einfach kalt gestellt worden. Das ist um so unbegreiflicher, als man doch sonst, wenn es sich um Maßnahmen der Verwaltung handelt, die Praxis befolgt, Fachleute zu fragen. Wenn es sich um die Förderung der Landwirtschaft oder um die Hebung des Handwerks handelt, dann fragt man die fachmännischen Vertreter der betreffenden wirtschaftlichen Kreise, und mit Recht, denn nur so können ersprießliche Besetze zu stande kommen. Warum hat man also den Landes-Lehrerverein vollständig unbeachtet gelassen? Das ist um so unverzeihlicher, als der Landes-Lehrerverein in seinem Entwurf eines Lehrplans eine vorzügliche Arbeit geleistet hat, die nicht allein im Lande, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus Aufsehen erregt hat. Der Entwurf kann dem Besten, was ich in dieser Beziehung kennen gelernt habe, an die Seite gestellt werden. Es lag also gar kein Grund vor, ihn unbeachtet zu lassen, um so weniger, als er sich auf einer mittleren Linie bewegt, die doch sonst in der Verwaltung mit Vorliebe eingeschlagen wird. Wenn ich an dem Entwurf etwas auszusagen habe, so ist es das, daß er sich zu sehr auf der mittleren Linie bewegt. Er verlangt zum Beispiel $5\frac{1}{4}$ Stunden Religionsunterricht, die neuen Lehrziele verlangen 7 Stunden. Das ist also ein Unterschied von $1\frac{3}{4}$ Stunden, nicht von einer Stunde, wie der Herr Minister sagt. Diese $5\frac{1}{4}$ Stunden sind mir noch zuviel. Nach meiner Ansicht sind 4 Stunden vollkommen genügend. Es würden dann 3 Stunden für die vereinigte obere und mittlere und eine Stunde für die untere Abteilung entfallen. Für die Unterstufe sind in den Lehrzielen sogar 3 Stunden bibl. Geschichte vorgesehen. Ich sehe nicht ein, weshalb man die Kinder so viel mit jüdischer Geschichte beschäftigen soll. (Sehr gut!) Für das Oberschulkollegium scheint aber die für den Religionsunterricht in dem Entwurf nach seiner Meinung zu niedrig angelegte Stundenzahl nicht allein der Grund gewesen zu sein, darüber hinweg zu gehen, sondern es hat anscheinend auch die fixe Idee gehabt, es müsse einen Minimal-Lehrplan machen für das Oldenburger Land. Wie ist man dazu gekommen?

M. H.! Für Oldenburg wird ein Minimal-Lehrplan ausgearbeitet. Man macht doch sonst Normal-Lehrpläne, und alle Pläne, die ich überhaupt in der Hand gehabt habe, sind Normal-Pläne. Minimal-Lehrpläne gibt es nur in Oldenburg, das sich auch dadurch wieder einmal auszeichnet. Für normale Verhältnisse werden Normal-Lehrpläne gemacht. Wenn hier nun ein Minimal-Lehrplan verteidigt wird, so wird damit zugegeben, daß in Oldenburg eben keine normalen, sondern anormale Verhältnisse bestehen. Dagegen ist seitens der Staatsregierung immer betont worden, wenn hier Klagen wegen der schlechten Zustände in unseren Schulen laut wurden: „Bei uns sind ganz normale Verhältnisse. Wir haben Lehrer genug. Die

Klassen sind auch nicht zu voll!“, und was dergleichen Verteidigungsreden mehr sind. Wenn hier nach Ansicht der Regierung normale Verhältnisse bestehen, so halte ich auch einen normalen Lehrplan für richtig. Die untere Linie festzustellen ist Sache eines Spezial-Lehrplans, den jeder Lehrer für seine Schule an der Hand des General-Lehrplans macht.

Ein solches Umding, wie dieser Minimal-Lehrplan, kann die Schule nicht heben und fördern, sondern sie herabdrücken. Der Landtag muß sich daher nach meinem Dafürhalten ebenfalls auf den Standpunkt stellen: „Hinab mit diesem Minimal-Lehrplan in den Orkus!“ (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Kuhstrat II.

Minister **Kuhstrat II:** Der letztere Redner wirft uns vor, daß wir uns umsehen nach Mecklenburg und Preußen. Von Mecklenburg habe ich kein Wort gesagt. Ich habe es nicht erwähnt. Er selber aber sagt: „Anderwärts sind überall Normalpläne“. Da kann ich ja meinerseits sagen: „Was gehen uns die Verhältnisse anderwärts an! Wir geben unsern Lehrplan nach unseren Bedürfnissen“. Was anderwärts auf dem Papier steht, daß das da erreicht wird, glauben Sie doch selber nicht. Sie wissen doch selber sehr gut, daß es so gute Schulverhältnisse, wie bei uns, im übrigen Deutschland wohl selten gibt. In Preußen hat man großen Lehrermangel. Es werden häufig drei Klassen von zwei Lehrern unterrichtet. Wo kommt das bei uns vor? Bei uns hat jede Klasse ihren Lehrer. Die Verhältnisse sind im übrigen Deutschland unendlich viel schlechter als bei uns. Ich habe vorhin gesagt, man kann ja mehr hineinschreiben. Aber wenn das auf dem Papier steht und nicht erreicht, was haben Sie denn davon? Ich muß immer wieder auf das Urteil der von uns gehörten Herren hinweisen gegenüber den Herren, die ich heute gehört habe. Was von den Konferenzbeschlüssen zu halten ist, weiß doch jeder von Ihnen. Wie viele haben denn bei solchen Versammlungen — mögen sie welcher Art immer sein — Lust, aufzutreten und sich gegen die einmal aufgestellten Thesen zu erklären? Der Herr Abg. Grape hat die Turnstunden im Winter, die ich erwähnt habe, 2 Stunden in jeder Woche, ganz vergessen. Das ist ein Plus, das dem weltkundlichen Unterricht des Stundenplanes hinzugeht. Es sind also 2 Stunden mehr, als im Stundenplan stehen. — Es kommt noch ein kleines Moment hinzu. Ich habe irgendwo gelesen, daß gesagt ist, die Pause gehe immer von der dritten Stunde ab. Wo ist denn vorgeschrieben, wo die Pause liegen soll? Ich habe neulich noch Stundenpläne gesehen von einzelnen Hauptlehrern, in denen sowohl von der ersten Stunde 5 Minuten abgingen, wie von der zweiten und dritten Stunde. Die erste Stunde ist dann bis 8 Uhr 55, die zweite bis 9 Uhr 50 und danach kommt die Pause bis 5 Minuten nach 10. Dagegen wird das Oberschulkollegium nichts einwenden, wenn es so gemacht wird; das macht in der Woche $\frac{1}{2}$ Stunde, die vom Religionsunterricht abgeht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel (zur Geschäftsordnung): Die Interpellation Koch hat eine derartige Behandlung gefunden, daß die Zeit schon beträchtlich vorgerückt ist und sich mir die Frage aufdrängt, ob es nicht geraten ist, nunmehr eine Pause einzutreten zu lassen, und es wird der Beschlußfassung des Landtages unterliegen, ob die Beratung etwa heute nachmittag fortgesetzt oder zu einer anderen Zeit vorgenommen werden soll. Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß zunächst eine Pause eintritt.

Präsident: Es hat sich noch zum Wort gemeldet der Herr Abg. Koch. — Eine Fortsetzung der Besprechung wird sich jedenfalls nicht empfehlen.

Abg. Grape (zur Geschäftsordnung): Ich habe auch gebeten ums Wort.

Präsident: Habe ich bisher nicht notiert. — Der Herr Abg. Feigel beantragt Vertagung. Ich würde vorschlagen, bis 4 Uhr. — Das Wort hat der Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß wir diesen Gegenstand zunächst erledigen.

Präsident: Darf ich also die Frage so stellen: „Soll abgebrochen werden mit diesem Gegenstand und die Besprechung vertagt werden?“

Oberfinanzrat Dr. Meyer: Ich möchte bitten, daß dann der Gegenstand N. 13 nicht heute nachmittag zur Verhandlung kommt. Ich bin heute nachmittag verhindert.

Präsident: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir heute nachmittag nicht verhandeln können, ich vorschlage, jetzt schon zu verhandeln. — Das Wort hat Herr Abg. Koch zu Geschäftsordnung.

Abg. Koch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, den gegenwärtig zur Verhandlung stehenden Gegenstand und Punkt 13 jetzt schon zu erledigen und heute nachmittag keine Sitzung anzusetzen.

Präsident: Ich lasse über den Antrag Koch abstimmen und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir werden also den Gegenstand 11 noch erledigen, ebenfalls den Punkt 13. — Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Der Herr Minister hat den Lehrplan, der uns vorliegt, heute einer näheren Erläuterung unterzogen und weitere Erläuterungen für die Zukunft in Aussicht gestellt. Ich muß gestehen, m. H., wenn diese Erläuterungen, die der Herr Minister gegeben hat, dem Lehrplan angehängt werden, dann bleibt von dem Lehrplan nicht allzuviel übrig. Ich möchte beinahe vorschlagen, daß diese heutige Erläuterung des Herrn Ministers, die stenographisch aufgenommen ist, dem Lehrplan angehängt werde und daß nach dieser Erläuterung verfahren werde. Sie sehen sehr verschieden aus. Damit will ich nicht sagen, daß ich überall einverstanden sei mit der Erläuterung; sie gibt aber immerhin ein ganz anderes Bild, als der starre Lehrplan.

Weiter ist in Aussicht gestellt die Aufstellung eines besonderen Lehrplanes für achtklassige Schulen. Ich hätte auch gewünscht, daß dieser gleichzeitig gekommen wäre und dann nicht in den Lehrzielen stehen brauchte, daß sie bei

mehrklassigen Schulen entsprechende Anwendung finden. Damit ist nicht viel zu machen. — Wenn der Herr Minister meint, daß man in achtklassigen Schulen weiter kommen werde, als in Dorfschulen, so muß ich das solange bestreiten, als die achtklassigen Schulen so mangelhaft besetzt sind, wie heute, solange Lehrpersonen an derselben zum großen Teile solche Lehrerinnen sind, die nur ein halbes Jahr oder dreiviertel Jahr Gastrollen im Herzogtum geben, solange acht Klassen von sieben Lehrern unterrichtet werden müssen, wie das noch heute tatsächlich vorkommt.

M. H.! Meine Auffassung ist die, daß das fachmännische Element im Oberschulkollegium hat zurücktreten müssen. Das hat der Herr Minister damit bekämpft, daß der frühere Geistliche seit 10 Jahren im Schuldienst sei. Warum soll er da nicht Schulsachen vertreten können, Juristen vertreten doch auch vieles. Ja, m. H., ich habe hier die Anregung zur Besprechung gegeben, weil der allgemeine Eindruck der Lehrziele für jeden Laien klar ist, weil auch von solchen wohl eingesehen werden kann, daß diese allgemeinen Grundsätze nicht die richtigen sein können. Aber, m. H., derjenige, der kein Schulmann ist, wird sich nicht den Mut zutrauen, solche Lehrziele aufzustellen. Es ist etwas anderes, allgemeine Eindrücke zu gewinnen als solche Lehrziele aufstellen.

Der Herr Minister meint weiter, der Minimallehrplan, wie er aufgestellt sei, würde sich von einem Normallehrplan wenig unterscheiden, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse der meisten Schulen berücksichtigt. Wenn das richtig ist, m. H., wenn es um unsere Volksschule so traurig bestellt ist, wenn nicht mehr geleistet werden kann, als in diesem Minimallehrplan verlangt wird, dann, m. H., bedauere ich, daß man nicht mit größerer Energie auf die Hebung unserer Volksschule hinwirkt. Dann muß der Ruf, den wir im vorigen Jahre erhoben haben, um so energischer wiederholt werden: „Geben Sie uns ein neues Schulgesetz, damit wir eine richtige Grundlage für die Schule gewinnen!“ (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. Grape: Es ist von dem Herrn Minister gesagt worden, jetzt seien auf einmal Klagen laut geworden über die Menge des Memorierstoffes. Das ist eine sehr alte Klage, die schon seit 30 und 40 Jahren erhoben wird. Aber die Grundlinien und die neuen Lehrziele darf man nicht miteinander verwechseln. Denn die Grundlinien waren alt; man kehrte sich nicht mehr daran und nahm sich Freiheit. Aber diese Lehrziele sind etwas neues. — Die Klage über den Memorierstoff ist alt und wenn die Herren die Berichte nachsehen wollen, die eingereicht sind von den Inspektoren, dann werden Sie immer wieder darauf stoßen: „Der Memorierstoff saß nicht“. Ein Kreis Schulinspektor hatte moniert, daß der religiöse Lehrstoff nicht genügend „saß“ und bald nachher kam der Generalschulinspektor und prüfte ebenfalls.

Dann, um das Votum der Lehrerschaft abzuschwächen, wird hingewiesen auf die Konferenzen. Es wird gesagt, da würde es niemand wagen, gegen den Lehrerverein aufzutreten. Ja, wissen denn die Herren, wie es in den Konferenzen zugeht bei solchen Fragen? Da wird einer bestimmt, der hat das Referat zu liefern, ein gründliches

Referat. Der arbeitet sich in die Sache hinein. Der hält seinen Vortrag. Dann entspinnt sich eine Debatte, eine rege Debatte. Und wo da dreißig, vierzig oder sein es auch nur zwölf solcher Lehrer zusammen sitzen, die so arbeiten, da sollte man nicht den Vorwurf machen, in den Konferenzen ist es nicht möglich, mit anderen Meinungen hervorzutreten. Das geschieht doch. Es kommt nur auf das Gewicht der Gründe an und das Gewicht der Gründe ist im Gegensatz zu den Lehrzielen.

Wenn eine vollständig freie Abstimmung stattfindet in der Lehrerschaft, dann wird sich ergeben, wo die Mehrheit zu finden ist. Ich bin mir bewußt, daß ich den größten Teil der oldenburgischen Lehrerschaft bei meinen Forderungen hinter meinem Rücken habe. Dann soll ich die Turnstunden nicht mitgezählt haben. Das konnte ich doch auch nicht; es ist nirgends gesagt, daß die Stunden anders verwendet werden dürfen. Das ist vielfach so gewesen, daß die Turnstunden ausfielen. Es ist auch so, daß Turn- und Handarbeitsstunden zusammenfallen. Wo bleibt da der Unterricht für die Gesamtheit, wenn die Mädchen Handarbeitsunterricht haben. Das ist nicht so ohne weiteres klar. Ja, stände das darin! — Das Beste an den Lehrzielen ist das, was nicht darin steht, und was der Herr Minister heute hinein gelegt hat!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Besprechung. Der Gegenstand 11 ist erledigt. Der 12. Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt. Wir kommen zum 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Abänderung der die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Grape. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Unveränderte Annahme der § 1—5.

Ich eröffne die Beratung über den ersten Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Ich möchte zunächst bemerken, daß in dem Bericht auf Seite 184 ein paar Fehler sind. Es muß nicht heißen „nach dem 31. Januar“, sondern „nach dem 31. Dezember“ und an anderer Stelle nicht „aus derjenigen Klasse erhalten soll, welchen“, sondern „welcher die Besoldung der Beamten obliegt“.

In dieser vorgerückten Stunde will ich Sie nicht lange aufhalten. Ich will auf den schriftlichen Bericht verweisen und auf die Motive, die dem Entwurfe beigelegt sind. Der Gesetzentwurf will die bestehende Beamtenwitwenkasse auflösen. Die Nebenkassen sollen weiter geführt werden. Dieser Entwurf entspricht den Wünschen des Landtages, die 1891 und 1893 geltend gemacht worden sind. Damals schon ist gefordert worden, die Beamtenwitwenkasse möge aufgehoben werden, und da 1891 ja die Beiträge wegfielen, die Klasse also gleichsam aus der Staatskasse unterhalten werden sollte, hatte sie eigentlich aufgehört, zu existieren und man mußte sagen: sie kann aufgehoben werden. Damals war die Regierung nicht in der Lage, das zu tun, in Rücksicht auf 2 Interessentengruppen, die Hof- und Kirchenbeamten. Der

Ausschuß hat diesen Entwurf eingehend durchberaten und ist mit der Tendenz desselben, Aufhebung der Beamtenwitwenkasse und Weiterführung der Nebenkassen, vollständig einverstanden. Darum bitte ich, dem Ausschuhsantrag zuzustimmen und den Entwurf mit den Abänderungen, die sich aus dem Bericht ergeben, anzunehmen. Antrag 1 handelt von den ersten 5 Paragraphen. Der Ausschuh hat keinen Abänderungsantrag gestellt und bitte ich um Annahme der §§ 1—5.

Präsident: Wird das Wort verlangt? Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): M. H.! Ich bin der Staatsregierung bisher in der Witwenkassengesetzgebung gern gefolgt und habe ihre Bestrebungen und Verbesserungen auf dem Gebiete dieser Gesetzgebung gern mitgemacht. Ich will auch dankbar anerkennen, daß das Fürsorgegesetz für die Witwen und Waisen, welches vor 3 Jahren geschaffen ist, einen großen Fortschritt bedeutet und daß wir jetzt ein Fürsorgegesetz haben, um das uns andere Staaten beneiden könnten. Diesem Gesetzentwurf gegenüber habe ich Bedenken. Ich würde einen Teil dieser Bedenken fallen lassen können, wenn Sie meinem Antrag, den ich heute gestellt habe, Folge gegeben hätten. Dann wäre vielleicht diese Besprechung nicht nötig gewesen.

Dieser Gesetzentwurf hängt ganz eng zusammen mit dem § 8 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogtum Oldenburg. Wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf annehmen, dann kann die Regierung mit uns machen, was sie will. Wir überliefern ihr ohne irgendwelche Bedingungen ein großes Vermögen und sie hat die Vollmacht, dies Vermögen nach Gutdünken zu verteilen. Ich hätte noch nichts gesagt, wenn die Staatsregierung uns nicht durch ihren Herrn Kommissar im Finanzausschuß einen vollständigen Verteilungsplan vorgelegt hätte. M. H.! Die Sache scheint einfach zu sein und doch hat sie ihre großen Bedenken. Ich verweise Sie auf das Gesetz. Da heißt es im § 2 des Art. 5 — wenn der Herr Präsident erlaubt, lese ich diesen Paragraphen vor —: „Das Vermögen der Anstalt ist ein derselben gehörendes Privatvermögen, welches nur zu Zwecken der Anstalt verwendet werden darf“. Nun frage ich Sie, m. H., ob das geschieht. Sie sehen aus der Vorlage, daß die Staatsregierung zunächst aus dem Vermögen dieser Anstalt sich entlastet. Die Belastung des Staates durch die Witwenkassengesetzgebung ist aber Gesetz. Ich frage Sie, ob das eine Verwendung des Vermögens im Interesse der Anstalt ist.

Ich hätte noch nichts gesagt, wenn die Verteilungsweise, wie sie uns vorgelegt wurde, eine gerechte gewesen wäre. Die Staatsregierung hat in der Vorlage ausgerechnet, wie sich ihre Ausgaben für die Witwen- und Waisenversorgung nach Annahme des Gesetzentwurfs stellen würden und sie hat diesen die Zahlen gegenüber gestellt, wie sich die Ausgaben für die Witwen- und Waisenversorgung jetzt stellen. Sie hat angegeben: für das Herzogtum betragen sie 129 850 *M.*, in Zukunft 73 676 *M.*, das wäre ein Weniger von 56 174 *M.*; für das Fürstentum Lübeck ein Weniger von 4547 *M.* und für das Fürstentum Birkenfeld ein Weniger von 4170 *M.* Diese Mittel nimmt sie, um die Staatskasse zu entlasten, aus dem Vermögen der An-

stalt. Nun gut, ich hätte dazu geschwiegen, denn schließlich, wenn die Anstalt aufgelöst wird, muß das Vermögen irgendwo bleiben. Ich habe in meinem früheren Bericht gesagt, rechtlich bleibe dem Staat der Anspruch auf den Ueberschuß des Vermögens, moralisch sei er aber verpflichtet, dies Vermögen zu Gunsten der Witwen zu verwenden. Der Herr Regierungskommissar hat im Ausschußbericht das bestritten. Er hat mir entgegen gehalten, er wolle mich mit meinem eigenen Bericht schlagen. Ich möchte ihn bitten, wenn er solches in Zukunft wieder versuchen sollte, sich zunächst mal zu überzeugen, was in meinem Bericht steht.

Die Staatsregierung legt uns ein fix und fertiges Verzeichnis vor: „Das wollen wir mit dem Vermögen machen. Von dem Ueberschuß wollen wir so und so viel für diejenigen Witwen herausgeben, deren Männer vor 1903 gestorben sind“. Wer dies Verzeichnis durchgesehen hat, wie ich, der muß wirklich mit Empörung sich darüber äußern, wie da verteilt wird. Nein, in gerechter Weise nicht, auch nicht mal in humaner Weise. Die Staatsregierung hat ganz ausführliche Ermittlungen angestellt, wie die Vermögensverhältnisse der einzelnen Witwen lagen, aber sie hat keine Ermittlungen darüber angestellt, ob auch besondere Umstände vorhanden seien, wie Krankheit, Verarmung u. s. w. Wohl aber hat sie ermittelt, wo irgendwelche Nebeneinnahmen waren (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei der Abänderung des Gesetzes über die Witwenkasse sind, aber nicht bei § 8 des Voranschlages.

Abg. Ahlhorn: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß im § 8 über die Verwendung dieser Gelder bestimmt wird.

Präsident: Ich bitte Sie, nicht zu sehr auf die einzelnen Details einzugehen.

Abg. Ahlhorn (fortfahrend): M. H.! Wenn Sie den Gesetzentwurf so annehmen, dann sagt der Landtag, daß wir das Vermögen ohne Widerstand der Staatsregierung überliefern wollen. Ob das im Sinne und im Geist des Gesetzes ist, das weiß ich nicht. Der Herr Regierungskommissar hat im Ausschuß darüber Aufschluß gegeben und gesagt, es solle derjenige etwas erhalten, der es nötig hätte. Mit diesem Grundsatz bin ich einverstanden und ist wohl jeder einverstanden, wenn von den Ueberschüssen der Kasse denjenigen gegeben wird, die es wirklich nötig haben. Aber das geschieht nicht; das kann ich Ihnen beweisen durch Duzende von Beispielen.

Es ist dann weiter gesagt, die Staatsregierung will ein Existenzminimum schaffen. Dies Existenzminimum fängt in der Vorlage . . . (Glocke des Präsidenten). — Wenn ich hier nicht über die Verwendung dieser Mittel sprechen darf, dann werden Sie mir gestatten müssen, das in ausführlichster Weise an einer anderen Stelle zu tun. Ich habe doch das Recht, dünkt mich, wenn es sich um die Verwendung eines großen Privatvermögens handelt, zu wissen und mitzuteilen, wie das Privatvermögen verwandt werden soll.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß ich darauf halte, daß alles dasjenige besprochen wird, was zum Gesetzentwurf gehört und deshalb den Herrn Abgeordneten unterbrach.

Abg. Ahlhorn: Dann möge der Herr Präsident mir erst beweisen, daß eine Verwendung des vorhandenen Privatvermögens nicht zu der Aufhebung der Kasse gehört.

Präsident: Es ist nicht Sache des Präsidenten, solche Fragen zu beantworten. Es steht jedem Abgeordneten frei, wenn er mit der Geschäftsführung des Präsidenten nicht einverstanden ist, sich an das Haus zu wenden.

Abg. Ahlhorn: Das tue ich hiermit.

Präsident: Dann bitte ich den Landtag, darüber zu entscheiden, ob meine Geschäftsführung zu diesem Punkt geschäftsordnungsmäßig richtig war oder nicht. — Es meldet sich niemand. Dann nehme ich an, daß das Haus mit meiner Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden ist. —

Sind Sie fertig mit Ihren Ausführungen, Herr Abg.?

Abg. Ahlhorn: Nach solchen Unterbrechungen habe ich keine Veranlassung, weiter zu sprechen.

Präsident: Das Wort ist zum Antrag nicht weiter verlangt. Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch (zur Geschäftsordnung): Ich hätte von vornherein für den Antrag Ahlhorn auf Absehung gestimmt. Nach näherer Prüfung der Angelegenheit komme ich noch immer mehr zu dem Standpunkte, daß es sich nicht empfiehlt, hier die Gelder der Regierung frei zu überweisen und dann nachher über die Verwendung der Gelder zu sprechen. Ich beantrage Absehung des Gegenstandes von der Tagesordnung.

Präsident: Das Wort hat der Regierungsbevollmächtigte, Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Ich möchte bitten, den Gegenstand nicht abzusetzen von der Tagesordnung, und zwar aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe. Der Herr Abg. Ahlhorn wünscht, soweit ich ihn verstehe, Absehung aus dem Grunde, weil die Unterstützungsfrage noch nicht erledigt ist. Wir haben darüber im Finanzausschuß schon länger verhandelt, und schließlich ist ein Antrag gestellt, dem die Regierung zustimmen wird. Ich glaube, daß damit die Sache ziemlich erledigt ist. Das Resultat ist folgendes: Es werden dann die Witwen der Beamten und Lehrer, die vor 1903 gestorben sind, eine reichliche Unterstützung bekommen, wenigstens soviel, daß sie keine Not leiden. Das Resultat ist ferner, daß wir alsdann 3—4 mal soviel aufwenden für unsere älteren Witwen, als das Reich und Preußen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Alles, was der Herr Regierungskommissar uns sagt, ist uns unbekannt. Es ist nur im Finanzausschuß besprochen. Ich gebe zu, daß dort eine Einigung vielleicht erfolgt wird. Es ist aber Sache des Landtages, zu dieser Einigung Stellung zu nehmen, ehe dieser Gesetzentwurf angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage zur Geschäftsordnung:

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß eine Einigung zwischen Staatsregierung und Landtag über die Verwendung der Gelder jedenfalls erreicht werden wird. Sollte aber die Einigung nicht erzielt werden, dann



könnte man doch nur die Konsequenz ziehen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Das könnte man noch bei der zweiten Lesung. Aus diesen Erwägungen habe ich den Antrag Ahlhorn auf Absetzung nicht unterstützt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck** (zur Geschäftsordnung): Ich stehe auf demselben Standpunkt, wie der Abg. Burlage. Aber m. E. entspricht es nicht den Gepflogenheiten des Landtages, gewissermaßen mit einem Vorbehalt einen Gesetzentwurf in erster Lesung anzunehmen, und würde ich es deshalb doch für richtiger gehalten haben, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Ich halte es nicht für wünschenswert, daß dieser Gesetzentwurf angenommen wird, ehe eine Verständigung mit der Staatsregierung erzielt ist. Ich bezweifle allerdings nicht, daß eine Verständigung erfolgen wird. Ich würde aber, wenn der Antrag noch nicht angenommen werden sollte, gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Meines Erachtens ist es vollständig unbedenklich, heute über den Gesetzentwurf zu beschließen. Wird er angenommen, dann können ja zur 2. Lesung beliebige Abänderungsanträge gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (zur Geschäftsordnung): Es freut mich, daß jetzt auch von anderer Seite die Bedenken ausgesprochen werden, die ich heute Morgen hatte, wofür ich aber wenig Unterstützung fand. Wenn wir den

Gesetzentwurf annehmen und dann die Anträge zur zweiten Lesung innerhalb einiger Tage einzubringen sind, dann haben wir nur darüber zu entscheiden: Entweder annehmen oder ablehnen. Wenn diese Frist innerhalb einer Zeit liegt, wo wir mit der Staatsregierung zu einer Einigung nicht gelangen, so gebe ich Ihnen die Versicherung, dann stimme ich gegen den Gesetzentwurf und setze alle Hebel in Bewegung, daß der Gesetzentwurf abgelehnt wird. Der Herr Regierungskommissar meint nun, es wäre Zeit genug. Es liegen aber mehrere Anträge vor, und wir sind im Ausschuß noch lange nicht einig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schwarting.

Abg. **Schwarting:** Ich bin der Ansicht, daß — wie die Sache momentan liegt — der Antrag noch auf Absetzung unterstützt werden muß. Es ist jedenfalls zu erwarten, daß die Anträge einer längeren Besprechung bedürfen, und da glaube ich, bei der Wichtigkeit der Sache, daß es richtig ist, die Sache abzusetzen.

Präsident: Es liegt ein Antrag vor auf Absetzung des bereits in Beratung befindlichen Gegenstandes. Ich bitte die Herren, welche für die Vertagung sind, sich zu erheben. — Geschickt. — Es sind 23 Stimmen. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Der Gegenstand wird abgesetzt.

Die Tagesordnung ist erledigt. Die Zeit der nächsten Sitzung und auch die Tagesordnung kann ich Ihnen noch nicht bekannt geben. Sie wird den Herren mitgeteilt werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 49 Minuten.)

